



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge

Internationale Technische Betriebswirtschaft

Wirtschaftsingenieurwesen

Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie

Masterstudiengänge

Innovationsmanagement

International Industrial Management

an der

Hochschule Esslingen

Rahmendaten zum Akkreditierungsverfahren

Studiengänge	<p>Bachelorstudiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internationale Technische Betriebswirtschaft • Wirtschaftsingenieurwesen • Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie <p>Masterstudiengänge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovationsmanagement • International Industrial Management
Hochschule	Hochschule Esslingen
Beantragte Qualitätssiegel	<p>Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ASIIN-Siegel für Studiengänge • Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland • EUR-ACE® Label für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen
Gutachtergruppe	<p>Prof. Dr. Hermann Englberger, Hochschule München; Prof. Dr.-Ing. Heike Horeschi, Private Fachhochschule Vechta/Diepholz; Alexander Müller, Maxam Deutschland GmbH; Stefan Puderbach, Studierender der Technischen Universität Kaiserslautern; Prof. Dr. Ralf Reichwald, Technische Universität München</p>
Verfahrensbetreuer der ASIIN-Geschäftsstelle	Johanna Höderath
Vor-Ort-Begehung	Die Vor-Ort-Begehung fand am 13./14. Juni 2013 statt.

Inhaltsverzeichnis

A Rahmenbedingungen.....	4
B Bericht der Gutachter (Auditbericht)	6
B-1 Formale Angaben	6
B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung	8
B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung	24
B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung	30
B-5 Ressourcen	33
B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen	39
B-7 Dokumentation & Transparenz	43
B-8 Diversity & Chancengleichheit.....	45
C Nachlieferungen	48
D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.07.2013)	49
E Abschließende Bewertung der Gutachter (26.07.2013).....	52
F Stellungnahme der Fachausschüsse	55
F-1 Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (05.09.2013).....	55
F-2 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (06.09.2013)	58
G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)	59

A Rahmenbedingungen

Am 13./14. Juni 2013 fand an der Hochschule Esslingen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Prof. Reichwald übernahm das Sprecheramt.

Die Bachelorstudiengänge Internationale Technische Betriebswirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen und der Masterstudiengang Innovationsmanagement wurden bereits am 28. September 2007 von der ASIIN akkreditiert.

Der Masterstudiengang International Industrial Management wurde am 20. September 2007 von der FIBAA akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende und Absolventen.

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Hochschule an den Standorten Campus Esslingen-Flandernstraße und Campus Göppingen statt.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich sowohl auf den Akkreditierungsantrag der Hochschule in der Fassung vom 16. Mai 2013 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland, ENAEE) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labeleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE® Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) der Fachausschüsse 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 06 – Wirtschaftsingenieurwesen.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich

grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. Es erfolgt eine Analyse und anschließend eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Bewertungen der Gutachter erfolgen vorläufig und vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse im Verfahrensverlauf. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht (Abschnitt D) wird im Wortlaut übernommen. Auf Basis der Stellungnahme und ggf. eingereichten Nachlieferungen kommen die Gutachter zu einer abschließenden Empfehlung (Abschnitt E). Die beteiligten Fachausschüsse formulieren eine Beschlussempfehlung über die Akkreditierung (Abschnitt F). Der abschließende Beschluss über die Akkreditierung wird von der Akkreditierungskommission für Studiengänge getroffen (Abschnitt G).

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Bericht der Gutachter (Auditbericht)

B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) konsekutiv/ weiterbildend	d) Studiengangform	e) Dauer & Kreditpunkte	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Internationale Technische Betriebswirtschaft B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 05/06 WS/SS	80 pro Jahr	Keine
Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie B.Sc.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 13/14 WS/SS	70 pro Jahr	Keine
Wirtschaftsingenieurwesen B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP	WS 05/06 WS/SS	140 pro Jahr	Keine
Innovationsmanagement M.Sc.	anwendungsorientiert	weiterbildend	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 07/08 WS/SS	30 pro Jahr	Keine
International Industrial Management MBA	anwendungsorientiert	weiterbildend	Vollzeit	3 Semester 90 CP	WS 98/99 WS	25 pro Jahr	500 € pro Semester

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Studiengangbezeichnung, den Abschlussgrad, die Studiengangform, die Dauer und die zu vergebenden Kreditpunkte, den Angebotsrhythmus, die Zielzahlen und die Angaben zu den Gebühren zur Kenntnis.

Der Bachelorstudiengang Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie wird zum Wintersemester 2013/14 starten. Die Gutachter erkundigen sich in Bezug auf die Zielzahlen, inwieweit sich die Nachfrage in den Bewerberzahlen widerspiegelt. Gerade vor dem Hintergrund, dass es bereits den etablierten Studiengang Internationale Technische Betriebswirtschaft gibt mit einer fächer-affinen Ausrichtung, hinterfragen sie die zu erreichende Zielzahl von 70 Studierenden. Die Programmverantwortlichen legen jedoch dar, dass die Bewerberzahlen für den neuen Studiengang bereits bei 113 liegen und die Frist noch bis zum 15 Juli läuft. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Nachfrage sehr groß ist. Dies hat sie auch dazu bewegt, aufgrund des industriellen Standortvorteils im Bereich der Automobilunternehmen, den Bachelorstudiengang Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie zu konstituieren.

Die Gutachter wundern sich, dass für die Bachelorstudiengänge bisher keine konsekutiven mit Masterstudiengängen angeboten werden. Die Hochschulleitung gibt an, dass sie in ihrer Strategie zunächst ihren Fokus auf die Bachelorstudiengänge als ersten berufsqualifizierenden Abschluss gerichtet haben. Sie wollen langfristig das Angebot dahingehend ausbauen, den Bachelorabsolventen weiterführende Möglichkeiten bieten zu können. Gleichwohl zeigt die Erfahrung mit der Industrie, dass die Bachelorabsolventen in den regionalen und überregionalen Unternehmen sehr gefragt sind.

Mit Bezug auf den Masterstudiengang International Industrial Management thematisieren die Gutachter die Studiengangsform *Vollzeit* und *weiterbildend* im Vergleich zu dem anderen Masterstudiengang Innovationsmanagement, der in der Studiengangsform und Einordnung identisch ist, allerdings im Abschlussgrad divergiert. Es handelt sich bei dem Masterstudiengang International Industrial Management um einen Master of Business Administration (MBA); diese werden vielfach in Teilzeit angeboten. Der Programmverantwortliche erläutert dahingehend, dass der überwiegende Anteil der Studierenden aus dem Ausland kommt und sich bewusst für eine Vollzeitvariante entschieden hat. Dazu zählt auch, dass die Studierenden in verhältnismäßig kurzer Zeit das Studium absolvieren können und anknüpfend an ihr technisch ausgerichtetes Bachelorstudium und der gewonnen Berufserfahrung, vor allem internationale Managementkompetenzen vermittelt bekommen.

Sie sehen das Profil in den Masterstudiengängen „anwendungsorientiert“ durch die Vermittlung von Abschlussarbeiten in der Industrie und durch die intensiven Kooperationen und den Austausch mit den industriellen Unternehmen, gewährleistet.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 1 Formale Angaben

Die Gutachter sehen die Kriterien für das ASIIN-Siegel erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass der Studiengang hinsichtlich Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofil, Abschluss und Bezeichnung des Abschlusses den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht.

Dabei berücksichtigen die Gutachter, dass es sich bei den Masterstudiengängen um Studiengänge mit besonderem Profilanpruch handelt.

B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

B-2-1 Ziele des Studiengangs

B-2-2 Lernergebnisse des Studiengangs

Als **Ziele für Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Gemäß 2.1 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge sollen Absolventen des Bachelorstudiengangs Internationale Technische Betriebswirtschaft befähigt sein, im internationalen Umfeld zu arbeiten. Im Fokus stehen die solide Grundausbildung in Betriebswirtschaftslehre und die Vermittlung von technischen Grundlagen.

Gemäß 2.2 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge sollen Absolventen des Bachelorstudiengangs Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie befähigt sein, den besonderen Anforderungen der Automobil- und Automobilzulieferindustrie zu bestehen.

Gemäß 9.1 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge sollen Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen konsequent auf Problemlösungskompetenz in den Bereichen vorbereitet werden: Fertigung und Produktion, Transport und Logistik, Marketing und Vertrieb, Rechnungswesen und Controlling, Forschung und Entwicklung, Organisation und Informationssysteme.

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge sollen Absolventen des Masterstudiengangs Innovationsmanagement als zukünftige Führungskräfte dazu befähigt werden, Innovationspotenziale zu erkennen, Innovationsprozesse im Unternehmen zu konzipieren und voranzutreiben, Innovationsprojekte zu bewerten und aktiv zu begleiten sowie eine zielgerichtete Unterstützung bei deren ökonomischer Verwertung zu leisten.

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang sollen Absolventen des Masterstudiengangs International Industrial Management befähigt sein – nach einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit – Wissen, Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erlangen, um nach Abschluss weltweit Führungsverantwortung im mittleren Management eines Industrieunternehmens zu übernehmen. Absolventen des MBA in

International Industrial Management sind als zukünftige Manager befähigt, schwierige und komplexe betriebswirtschaftliche Sachverhalte zu erkennen, sachgerecht zu analysieren und kompetent sowie zielgerichtet zu lösen.

Als **Lernergebnisse für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Gemäß 2.1 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge sollen Absolventen des Bachelorstudiengangs Internationale Technische Betriebswirtschaft in der Lage sein Unternehmensführungsnahe Stabsfunktionen, Positionen im Change Management, Technischen Vertrieb, Sales and After Sales, Key Account Management, Produktmanagement, Marketing, Controlling, Rechnungswesen, Finanzwesen, Einkauf / Beschaffung und Supply Chain Management zu übernehmen.

Gemäß 2.2 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge sollen Absolventen des Bachelorstudiengangs Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie in die Lage versetzt sein Wissen und die Fertigkeiten, die für ein erfolgreiches Arbeiten an den Schnittstellen zwischen Betriebswirtschaft und Technik in der Automobilindustrie benötigt werden, auszubauen. Die Branche ist gekennzeichnet durch Großserienproduktion bei gleichzeitig direkter Kundenbeziehung zum privaten Endverbraucher. Die Automobilindustrie selbst, sowie ihre Zulieferer besitzen ein enormes Entwicklungspotential im Hinblick auf die veränderten Anforderungen der Verbraucher an nachhaltige Mobilitätsangebote. Die Studierenden erarbeiten sich deshalb ein fundiertes Verständnis für die zugehörigen Schlüsseltechnologien, sowie für das Gesamtsystem Mobilität in einer modernen Gesellschaft.

Gemäß 9.1 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge sollen Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen in der Lage sein Aufgaben in der Produktionsplanung, Auslegung von Fabriken, Fertigungen, Logistikplanung wie Lagerdisposition und Materialplanung, Fertigungs- und Montageleitung, Produktmanagement, Projektmanagement, Prozessmanagement und Business Analyst, Optimierung von Ablauf- und Aufbauorganisation, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Entscheidungen und Planung, Einkauf und Beschaffung, Marketing Strategie, Absatzplanung und Vertriebsmanagement, Serienanlauf, Produkteinführung, Techn./kaufm. Controlling, Revisor und Accountant und Consultant zu übernehmen.

Gemäß § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge sollen Absolventen des Masterstudiengangs Innovationsmanagement insbesondere in der Lage sein, die interdisziplinären technischen, betriebswirtschaftlichen, sozialen und interkulturellen Einflussfaktoren gleichermaßen zu berücksichtigen, die in heutigen Innovationsprozessen ausschlaggebend für den Innovationserfolg sind. Absolventen sollen befähigt sein, in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten: Forschungs- und Entwicklungsmanage-

ment/Innovationsmanagement, Change Management, Produktmanagement, Vertrieb, Einkauf, Prozessmanagement, Key-Account-Management, General Management beziehungsweise Assistenz-Funktion auf oberster Leitungsebene.

Gemäß Diploma Supplement verfügen die Absolventen am Ende des Masterstudium International Industrial Management über das Wissen, die Kenntnisse und die Fähigkeiten, um erste oder weitergehende Führungsverantwortung weltweit in einem Industrieunternehmen zu übernehmen. Sie kennen die für Managemententscheidungen relevanten betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge, beherrschen die einschlägigen Methoden und haben die notwendigen analytischen Fähigkeiten entwickelt. Dabei werden sowohl Kenntnisse über die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge, Abhängigkeiten als auch analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenz erworben, um im internationalen Umfeld erfolgreich Managementaufgaben übernehmen zu können.

Die Studienziele und Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement verankert. Die Lernergebnisse werden zudem auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die akademische und professionelle Einordnung der Studiengänge zur Kenntnis. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen ihnen als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung der Studiengänge. Die Studienziele und die auf Studiengangsebene angestrebten Lernergebnisse („Kompetenz“- oder „Qualifikations“-Profile) vermitteln ein aussagekräftiges Bild der jeweiligen Ausbildungsziele und angestrebten Kompetenzprofile sowie des Ausbildungsniveaus.

Die Gutachter lassen sich in diesem Zusammenhang die spezifische Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie im Vergleich zu dem bereits erprobten Bachelorstudiengang Internationale Technische Betriebswirtschaft erläutern. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass die ersten beiden Semester der beiden Studienprogramme nahezu identisch sind. Allerdings stellt der Programmverantwortliche für die Gutachter die spezifische Ausrichtung zufriedenstellend dar. Aufgrund der Nachfrage der Industrie und des Standortvorteils der ansässigen Automobilindustrie und der zahlreichen Zulieferer, besitzt der Studiengang ein Potential, das die Hochschule nutzen möchte. Dabei werden die Vorstellungen des Endverbrauchers von sinnvollen Mobilitätsangeboten, sowie die Notwendigkeit der Umwelt- und Ressourcenschonung mit berücksichtigt. Die Brücke zwischen Technik und Betriebswirtschaft in Bezug auf die Automobilindustrie soll indessen geschlagen werden.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die jeweilig angestrebten Kompetenzprofile, die Studierenden dazu bewegen, das Studium an dieser Hochschule zu beginnen. Für die Internationale Technische Betriebswirtschaft ist die Internationale Komponente mit ausschlaggebend. Bei dem Bachelorstudiengang Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie ist die Verknüpfung zur hiesigen Automobilindustrie entscheidender Bestandteil, und die Wirtschaftsingenieure können zwischen den Schwerpunkten Industrielle Anwendungssysteme, Produktion und Nachhaltigkeit, Logistik und Mobilität und International Studies wählen. Sie stellen fest, dass der Kernbereich der Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften im Vergleich zu der Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen ausgeprägter ist.

Die Gutachter stellen fest, dass die im Selbstbericht formulierten Qualifikationsziele neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch eine wissenschaftliche Befähigung berücksichtigen. Die Gutachter sehen auch, dass die angestrebten Qualifikationsziele eine Persönlichkeitsentwicklung und eine ausgeprägte Sozialkompetenz der Studierenden umfassen (u.a. Projektarbeit im Team). Die Gutachter nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass auch das ethische und gesellschaftliche Verständnis und Verhalten der Studierenden durch die Vermittlung von interkulturellen und interdisziplinären Fähigkeiten gefördert werden soll. Somit dienen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Die Gutachter erkennen, dass die Studienziele in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert sind. Die Verankerung und Veröffentlichung der angestrebten Lernergebnisse trifft auf alle zu akkreditieren Studiengänge zu.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.1 Ziele des Studiengangs

Kriterium 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Ziele des Studiengangs können nach Ansicht der Gutachter mit den erstrebten Lernergebnissen erreicht werden. Die Kriterien für das ASIIN-Siegel sehen sie als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels:

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01 und 06 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ er-

füllt. Die Gutachter begrüßen die dezidierte Ausrichtung des Studiengangs auf den Kernbereich „Ingenieurwissenschaften“ und sehen, dass damit den Anforderungen an das EUR-ACE Label Rechnung getragen wird. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE® Labels zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert. Aus ihrer Sicht entsprechen die Kompetenzen der Bachelor- und Masterstudiengänge der ersten bzw. der zweiten Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

B-2-3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die **Ziele der einzelnen Module** sind einem Modulhandbuch zu entnehmen.

Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und allen weiteren Interessenträgern auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Module beschrieben sind und diese den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – zur Orientierung zur Verfügung stehen.

Nach Feststellung der Gutachter sind die übergeordneten Lernergebnisse der Studiengänge in den einzelnen Modulen konkretisiert. Aus den Modulbeschreibungen ist erkennbar, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden in den einzelnen Modulen erwerben sollen. Die Gutachter können somit nachvollziehen, wie die formulierten Kompetenzprofile auf Modulebene umgesetzt und erreicht werden sollen. Die Einschätzung der Gutachter, dass die Hochschule sehr darauf bedacht ist, für die drei Bachelorstudiengänge die integrative Darstellung von technischen und wirtschaftlichen Kompetenzen herauszustellen, wird in dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Studierenden bekräftigt. Bei dem Bachelorstudiengang Internationale Technische Betriebswirtschaft erkundigen sich die Gutachter, inwieweit die Empfehlung der Erstakkreditierung - das Element der Internationalisierung - in den Modulzielen mehr herauszuarbeiten, umgesetzt wurde. Die Gutachter erkennen, dass mindestens 20 % des Studienange-

bots in englischer Sprache abgehalten wird. Die Programmverantwortlichen ergänzen, dass die Sprache nicht als einziger Bestandteil zählen sollte, sondern auch englischsprachige Literatur und Publikationen sowie Lehrkräfte, die sich im internationalen Umfeld in der Wissenschaft und Wirtschaft bewegen, mit dazu beitragen, die Fertigkeiten und Kompetenzen der Studierenden dahingehend zu stärken.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden nehmen die Gutachter mit, dass nicht durchgängig erkennbar wird, wie sich die Prüfungsleistung in den Teilmodulen zusammensetzt. Ausführlich wird dieser Aspekt unter Prüfungen diskutiert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.3 Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter sehen die Anforderungen, die aus dem Kriterium für das Fachsiegel der ASIIN resultieren, als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter beurteilen die Anforderungen aus dem Kriterium 2.2 – hier an die Modulbeschreibungen - für die Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen für zufriedenstellend.

B-2-4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Hochschule sieht folgende beruflichen Perspektiven für die Absolventen:

Bachelorstudiengang Internationale Technische Betriebswirtschaft

Typische Branchen, in denen die Befragten eine Tätigkeit aufnehmen wollten, sind:

Automobilherstellung, Automobilzulieferer, Chemiewesen, Maschinenbau, Personaldienstleistung, Textilbranche, Wirtschaftsprüfung, Controlling, Einkauf, Produktmanagement, Verkaufsleitung, Vertrieb.

Bachelorstudiengang Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie

Der Studiengang „Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie“ (TAB) startet erstmalig zum WS 2013/14. Durch die Verwandtschaft zu dem bereits etablierten Studi-

engang „Internationale Technische Betriebswirtschaft“ (TBB) kann die Hochschule eine gute Positionierung der zukünftigen Absolventen auf dem Arbeitsmarkt prognostizieren.

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Absolventen des Studiengangs sollen befähigt sein, in folgenden Berufsfeldern zu arbeiten: Unternehmensführungsnahe Stabsfunktionen, Technischer Vertrieb, Sales and After Sales, Key Account Management, Einkauf und Beschaffung, Supply Chain Management, Marketing und Produktmanagement, Produktionsmanagement, Fertigungsplanung und –steuerung, Projektmanagement, Qualitätsmanagement, Geschäftsprozessmanagement, Controlling.

Masterstudiengang Innovationsmanagement

Es lassen sich folgende Aufgaben als typische Tätigkeiten für den Innovationsmanager nennen: Gestaltung und Optimierung von Innovationsprozessen, Aufbau einer Innovationskultur im Unternehmen, Methodenentwicklung und -anpassung, Moderation von Kreativworkshops, Bewertung und Auswahl von Innovationsideen, Begleitung oder Verantwortung für frühe Konzeptphasen der Produktentwicklung, Marktbeobachtung und –analyse, Erstellen von Businessplänen sowie Technologiemonitoring und Patentmanagement.

Masterstudiengang International Industrial Management

Die Absolventen des MBA „International Industrial Management“ sind erfolgreiche Bewerber um Managementpositionen im unteren und mittleren Management, sowie als Projektleiter. Besonders die Internationalität und der Industriefokus prädestinieren die Absolventen für eine internationale Karriere bei Großunternehmen und bei mittelständischen Unternehmen aus Deutschland. Haupteinsatzgebiete der Absolventen sind das Operationsmanagement inklusive Einkauf, Logistik und Projektmanagement sowie Sales und Marketing. Einige erfolgreiche Absolventen arbeiten im Bereich Finance, obwohl für den Finanzbereich zahlreiche MBA Programme an anderen Hochschulen vorhanden sind, deren Absolventen besser spezialisiert für diesen Einsatz sind.

Der Praxisbezug des Studiums soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Bachelorstudiengänge

- praxisnahe Vorträge, Tafel- und Laborübungen
- Projektarbeit
- Praktische Studiensemester
- Abschlussarbeit in der Industrie

Masterstudiengänge

- praxisorientierte Vorlesungen und Übungen
- Projektarbeit
- Exkursionen
- Abschlussarbeit in der Industrie

Die hochschuleitige Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch Betreuungsbesuche der Professoren an den Praxisstellen. Bei der Suche nach Praxissemesterstellen unterstützt der Praktikantenamtsleiter die Studierenden.

Analyse der Gutachter:

Nach dem Urteil der Gutachter ist auf dem Arbeitsmarkt eine Nachfrage nach Absolventen mit den angestrebten Lernergebnissen (Kompetenzen) vorhanden. So kann mit den dargestellten Kompetenzen eine der Qualifikation entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen werden. Sie honorieren positiv den sehr guten Kontakt zur umliegenden Industrie und den hohen Praxisbezug im Studium.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Zusammenfassend bewerten die Gutachter den Praxisbezug sowie die Nachfrage nach Absolventen auf dem Arbeitsmarkt als realistisch.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachter stellen fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, welche unter anderem die Befähigung umfassen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

B-2-5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 Abs. 1-3 der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung legt folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge fest:

- (1) Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

(2) Schulen mit einem besonderen Ausbildungsprofil

Wurde die allgemeine Hochschulreife an einer Schule erworben, die auf einen Studiengang mit einem besonders ausgewiesenen wissenschaftlichen Ausbildungsprofil vertieft vorbereitet, so kann dies bei der Berechnung der Auswahlnote gemäß § 4 honoriert werden.

(3) Förderliche Berufsausbildung

Eine abgeschlossene, für den beantragten Studiengang förderliche Berufsausbildung wird bei der Berechnung der Auswahlnote gemäß § 4 honoriert. [...]

§ 10 Abs.1-4 der Zulassungssatzung für Masterstudiengänge sind folgende allgemeinen Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Innovationsmanagement festgelegt:

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines grundständigen, in der Regel betriebswirtschaftlichen, technischen oder naturwissenschaftlichen Hochschulstudiums.

(2) Das grundständige Studium muss betriebswirtschaftliche Module im Umfang von mindestens 4 Credit-Punkten enthalten. Für Absolventinnen und Absolventen der betriebswirtschaftlichen Studiengänge der Hochschule Esslingen wird die fachliche Eignung ohne weitere Nachprüfung vorausgesetzt.

(3) Bewerberinnen und Bewerber müssen in Ihrem Studiengang zu den besten 35 % ihres Abschlussjahrgangs oder eines längerfristigen Zeitraums gehören (Grades A und B). Sofern nach Ausschöpfung dieses Bewerberkreises noch Studienplätze frei bleiben, können auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer Abschlussnote, die besser oder gleich dem nach § 3 Absatz (1) Nummer 3 bescheinigten durchschnittlichem Studienabschluss ist, zugelassen werden, wenn sie ihre besondere Eignung und Neigung für den Master-Studiengang in den übrigen Bewerbungsunterlagen erkennen lassen.

(4) Zusätzlich zu den in § 3 genannten Unterlagen ist mit der Bewerbung ein Essay einzureichen, das Aufschluss über die Eignung und Motivation für den Master-Studiengang Innovationsmanagement gibt. Thema und Umfang des Essays werden spätestens 3 Monate vor Bewerbungsschluss auf den Internetseiten der Hochschule Esslingen bekannt gemacht.

§ 3 Abs.1-2 der Zulassungssatzung für den Masterstudiengang International Industrial Management (MBA) sind folgende Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

(1) Der Antrag auf Zulassung ist auf den amtlichen Vordrucken (MBA Application Form) zu stellen.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis über einen abgelegten „Graduate Management Admission Test“ (GMAT) oder „Graduate Record Examinations“ (GRE)
2. Nachweis über einen abgelegten „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) in beglaubigter Kopie oder Original des Educational Testing Service (ETS) mit einem Ergebnis von mindestens 550 Punkten (paper based), 213 Punkten (computer based) oder 79 Punkten (Internet based, iBT). Der TOEFL-Test kann ersetzt werden durch einen abgelegten Test des International English Language Testing System (IELTS) mit einem Mindestpunktwert von 6,5 oder dem Cambridge Certificate (CAE oder CPE).

Dieser Nachweis entfällt für BewerberInnen mit Englisch als Muttersprache oder BewerberInnen, die ein Studium an einer englischsprachigen Hochschule abgeschlossen haben.
3. Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums als beglaubigte Kopie oder in Form des offiziellen Transcripts.
4. Zwei Essays zu von der Hochschule Esslingen vorgegebenen Fragestellungen, die Aufschluss über die Eignung und Motivation für das angestrebte Studium geben; Umfang und Form der Essays bestimmt die Hochschule Esslingen.
5. Zwei Referenzschreiben, die eine Empfehlung für den angestrebten Studiengang von dritter Seite enthalten; die Referenzschreiben können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Original in verschlossenen Briefumschlägen bei der Hochschule Esslingen eingehen. Eine vorläufige Übersendung per Fax ist möglich.
6. Nachweis über eine zweijährige Berufserfahrung. Ausnahmen regelt die Zulassungskommission.
7. Nachweis über Deutschkenntnisse mit dem Level A2 des europäischen Referenzrahmens. Der Nachweis ist bis zum Ende des zweiten Semesters zu erbringen.
8. Nachweis über die Gleichwertigkeit des Hochschulabschlusses durch die Akademische Prüfstelle des Kulturreferates der Deutschen Botschaft (APS) bei chinesischem, mongolischem und vietnamesischem erstem Hochschulabschluss.

Die Anerkennungsregelungen für extern erbrachte Leistungen sind in § 17 der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge, § 15 der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge verankert und sehen folgendes vor:

Die in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prü-

fungsleistungen werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen oder der Aufnahme eines weiteren Studiums. Gleiches gilt für Studien- und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien.

Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte angerechnet werden, wenn

1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind,
2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

Anrechenbar sind in der Regel nur Kenntnisse und Fähigkeiten, die durch eine Prüfung vor einer Bildungseinrichtung im Sinn des § 31 LHG oder einer für Berufsbildung zuständigen Stelle im Sinn des Berufsbildungsgesetzes nachgewiesen wurden. Satz 2 gilt auch im Hinblick auf Anerkennungen von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen gemäß den Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nach der Zulassung zum Studium auf Antrag des Studierenden beim zuständigen Prüfungsausschuss. Bereits ange-tretene Studien- und Prüfungsleistungen können nicht nachträglich anerkannt werden. Es obliegt dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennenden Leistungen bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nach Absatz 2 die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Der Prüfungsausschuss entscheidet in der Regel innerhalb von vier Wochen über den Antrag. Wird die Anerkennung ganz oder teilweise versagt, so wird dies dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der tatsächlichen und rechtlichen Gründe für die Ablehnung mitgeteilt. Der Bescheid muss eine Rechtsmittelbelehrung enthalten. Werden Leistungen angerechnet, so werden von Amts wegen auch die entsprechenden Studienzeiten angerechnet.

Zusätzliche Regelungen für Bachelorstudiengänge:

Die an einer deutschen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule für angewandte Wissenschaften/Fachhochschule abgelegte Bachelor-Vorprüfung oder Diplom-Vorprüfung in demselben oder einem verwandten Studiengang wird anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten von Amts wegen.

Einschlägige praktische Studiensemester werden angerechnet.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich das Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Innovationsmanagement erläutern. Der Programmverantwortliche gibt an, dass die Bewerber ein grundständiges Studium absolviert haben sollten, mit betriebswirtschaftlicher, technischer oder naturwissenschaftlicher Ausrichtung. Weitere Zulassungsvoraussetzungen werden in der Zulassungssatzung nicht expliziert. Die Gutachter vermissen eindeutige Regeln, die auf den Ausgleich von fehlenden Kompetenzen eingehen. Angesprochen wird damit auch auf die Tatsache, dass es für beide Masterstudiengänge keine Regelungen gibt, wie mit Studierenden umgegangen wird, die einen sechsemestrigen Bachelorstudiengang vorweisen.

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die eingesetzten Zulassungsverfahren kapazitätsorientierte und studierbare Studienabläufe gewährleisten.

Die Gutachter beurteilen die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen als gelungen. Sie stellen das Erreichen der Lernergebnisse auf dem angestrebten Niveau sicher. Eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist möglich und geregelt. Gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention macht die Anerkennungsregelung die Kompetenzorientierung und Pflichtmäßigkeit der Anerkennung, wenn keine wesentlichen Unterschiede der jeweils anzuerkennenden Lernergebnisse bestehen, deutlich. Auch die Umkehr der Beweislast im Falle eines negativen Anerkennungsentscheids ist explizit geregelt. Aus diesem Grund wundert es die Gutachter, dass Studierende speziell in den Bachelorstudiengängen die Schwierigkeiten der Anrechnung aus Leistungen aus dem Ausland monieren (vgl. dazu 3.1 Modularisierung).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Gutachter halten eine Konkretisierung der Zulassungsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge für erforderlich. Weiterhin halten sie alle Anforderungen hinsichtlich der Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

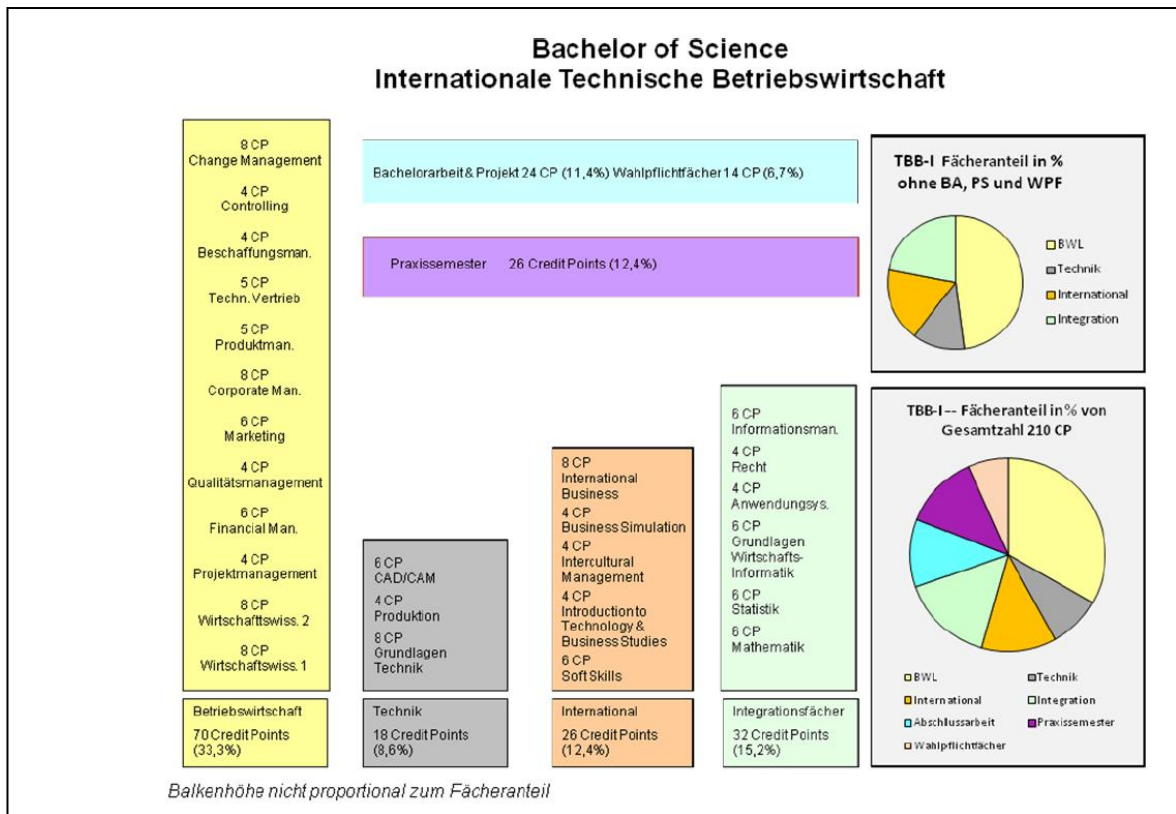
Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

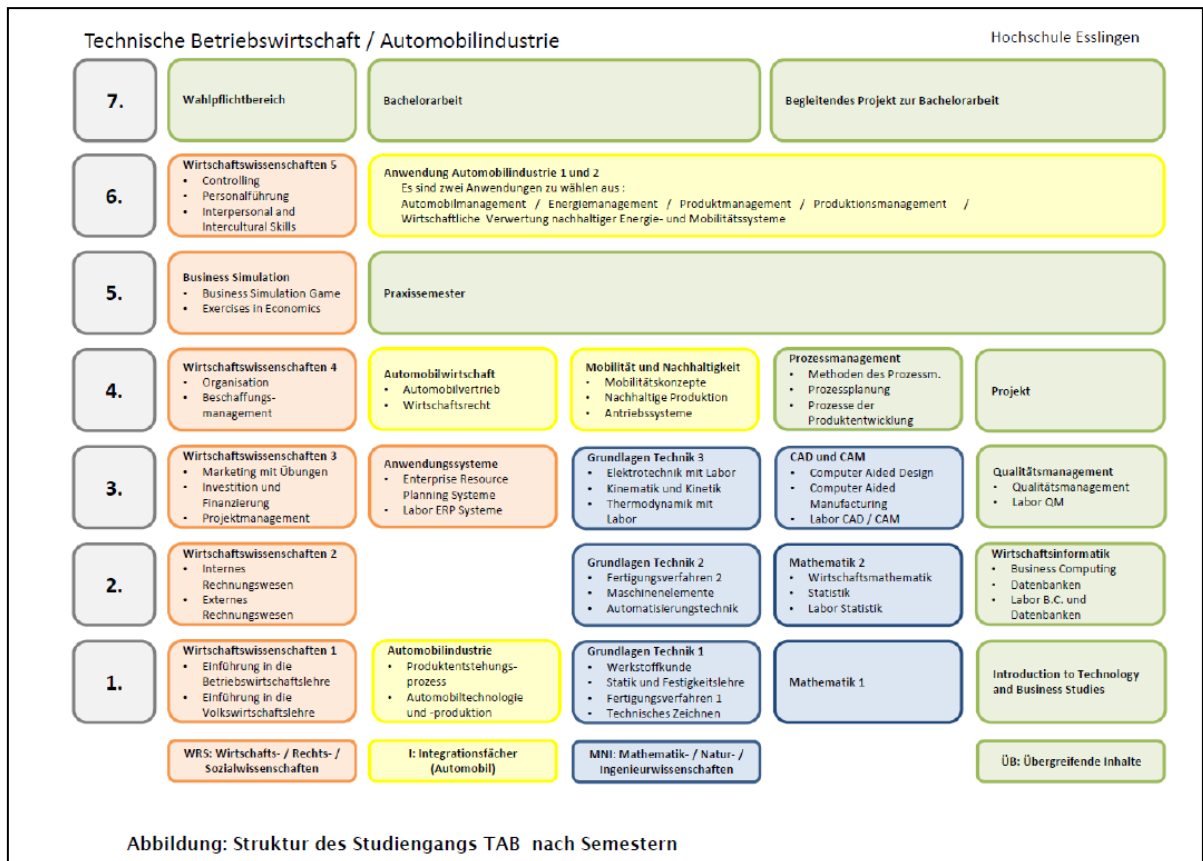
Eine Präzisierung der Zulassungsvoraussetzung für die Masterstudiengänge halten sie für erforderlich. Darüber hinaus beurteilen sie die Zulassungsregelungen für die einzelnen Studiengänge als konform zu den Anforderungen des Akkreditierungsrates

B-2-6 Curriculum/Inhalte

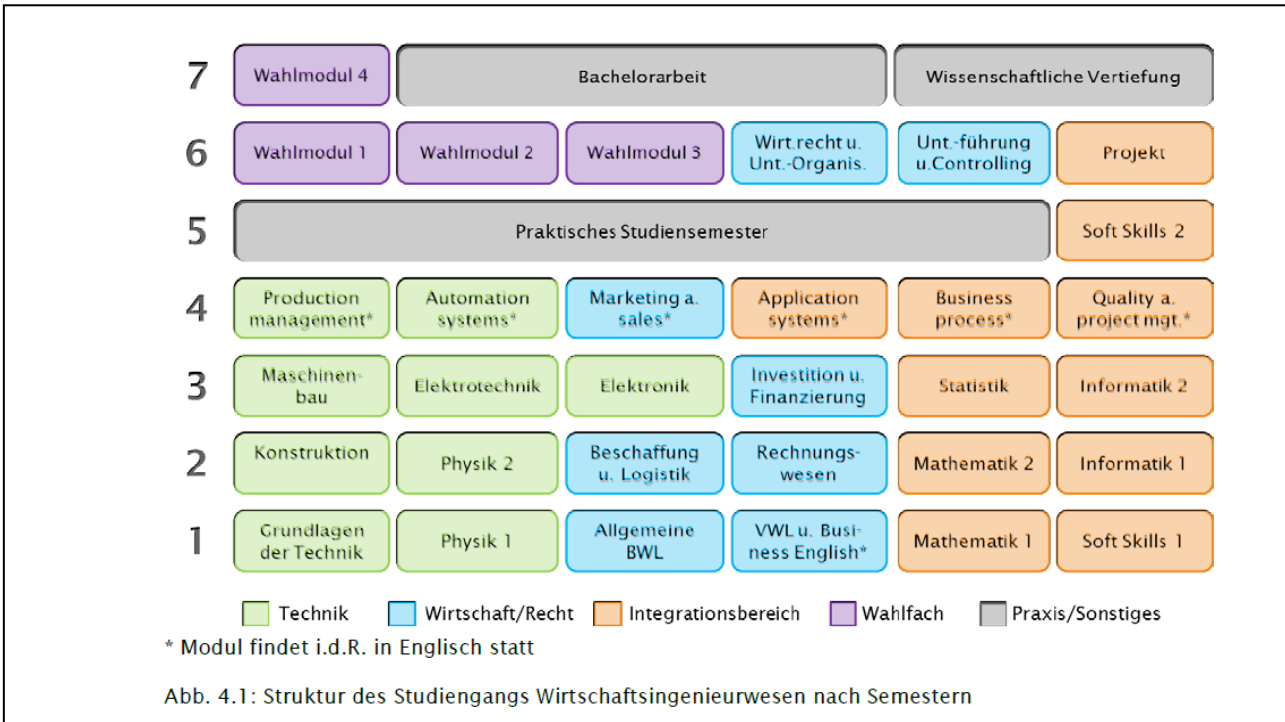
Bachelorstudiengang Internationale Technische Betriebswirtschaft



Bachelorstudiengang Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie



Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen



Masterstudiengang Innovationsmanagement

Curriculare Inhalte des Masterstudiengangs "Innovationsmanagement"

Liste der Module mit Zuordnung des Umfangs der Fächergruppen.
Es bedeuten:

- W Wirtschaftswissenschaften
- IF Integrationsfächer
- DB Dispositionsbereich
- M Masterarbeit

Mod - Nr	Module / untergeordnete Fächer	ECTS-Punkte					Prüfungsarten
		W	IF	DB	M	Gesamt	
101	Grundlagen und Konzepte des Innovationsmanagements	4		6		10	
	Einführung in das Management von Innovationen						MP
	Makroökonomische Aspekte von Produkt- und Prozessinnovationen						KL90
	Grundlagen der Produkthaftung						KL45
	Patent- und Lizenzrecht						KL45
102	Organisations- und Informationsmanagement von Innovationen	3		7		10	
	Gestaltung von Innovationsprozessen und -strukturen						KL90
	IT-Werkzeuge und -Methoden zur Umsetzung von Innovationen						TE
	Produktdatenmanagement						KL90
103	Management von Produktinnovationen und -technologien	5	5			10	
	Strategisches Management von Produktinnovationen						PA, KL60
	Markt- und technologieorientierte Ansätze des Innovationsmanagements						PA, KL90
	Management von kritischen Erfolgsfaktoren						PA, KL60
201	Finanzierung und Controlling von Innovationen	10				10	
	Finanzierung von Innovationen						RE
	Controlling von Innovationen						KL90
202	Management von Prozessinnovationen und -technologien	8	2			10	
	Anforderungen und Bewertung von innovativen Produktionstechnologien						KL60
	Entwicklungspartnerschaften und Beschaffungsprozess						KL60
	Simulation von innovativen Produktionsprozessen						HA
203	Führung im Innovationsmanagement			10		10	
	Innovation und Unternehmenswandel						MP
	Gestaltung von Innovationskulturen						MP
	Durchsetzung von Innovationen						MP
203	Abschlussarbeit				22	22	
302	Begleitendes Projekt		8			8	
	Summe	30	15	23	22	90	
Prozentuale Anteile		33	17	26	24	100	

Masterstudiengang International Industrial Management

2.6 Curriculum

MBA	Gültig seit 20.10.2010	Semester						ECTS total	Form of Exam
		1		2		3			
		ECTS	Workload	ECTS	Workload	ECTS	Workload		
			prior/contact/post		prior/contact/post		prior/contact/post		
	German Language & Culture (voluntary)	0	-	0	-	0	-		
Finance								8	
	Quantitative Methods	1	0/30/0						WE 60 (1)
	Corporate Finance	2	15/30/15						WE 90 (3)
	Applied Corporate Finance	1	0/30/0						
	Financial Accounting	2	15/30/15						WE 90 (2)
	Management Accounting			2	15/30/15				WE 90 (2)
Information Technology								6	
	e-Commerce	2	10/30/20						SA/PR 30
	Information Technology	2	10/30/20						WE 90
	Enterprise Resource Planning			2	10/30/20				PR 30
Marketing & Strategy								9	
	Economics	2	20/30/10						WE 60 (2)
	Industrial Marketing	2	15/30/15						WE 90 (3)
	Applied Marketing	1	0/30/0						
	Corporate Strategy	2	20/30/10						WE 90 (2)
	Corporate Risk Management			2	15/30/15				WE 90 (2)
Operations Management								7	
	Production & Operations Management	2	20/30/10						WE 90 (2)
	Quality Management	2	15/30/15						WE 90 (2)
	Industrial Solutions	3	10/30/50						TE+SA (3)
Organizational Behavior								8	
	Teamwork	2	15/30/15						SA
	Interpersonal Skills	2	15/30/15						OE 30
	Human Resources Management			2	15/30/15				WE 90
	Leadership & Business Ethics			2	20/30/10				PR 30
International Management								9	
	International Marketing			2	15/30/15				PR 30 (3)
	Applied International Marketing			1	5/15/10				
	International Commercial Transac-			2	5/30/25				SA (2)
	International Finance			2	20/30/10				WE 90 (2)
	International Technology and Produc-			2	20/30/10				TE+PR 30 (2)
Business Planning								7	
	Mergers & Acquisitions			2	15/30/15				WE 90/PR 30 (2)
	Entrepreneurship			3	5/60/25				TE+PR 30 (3)
	Business Simulation			2	20/30/10				TE+SA (2)
Methods & Tools								7	
	Project Management	2	10/30/20						WE 90 (2)
	Global Operations Management			2	10/30/20				PR 30 (2)
	Production Systems			2	15/30/15				WE 90 (2)
	Scientific Methodology					1	5/15/10		SA (1)
Corporate Project								10	
	Corporate Project Report					10	300/0/0		SA
Master's Thesis								19	
	Master's Thesis					15	450/0/0		MT (15)
	Master's Thesis Colloquium					4	90/30/0		TE+PR 30 (4)
TOTAL		30		30		30		90	
									Legend: WE = Written Exam
									SA = Study Assignment
									PR = Presentation
									OE = Oral Exam
									TE = Certificate of Attendance
									MT = Master's Thesis

Analyse der Gutachter:

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die Curricula der zu akkreditierenden Studiengänge mit den angestrebten Lernergebnissen. Die übergeordneten Lernergebnisse lassen sich aus der jeweiligen curricularen Konzeption der vorliegenden Studiengänge herleiten.

Die Gutachter erkennen, dass die Studienprogramme die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifenden Wissen sowie methodischen und generischen Kompetenzen umfassen. Die Praxissemester für die Bachelorstudiengänge sind nach Ansicht der Gutachter gut in das Curriculum integriert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die vorliegenden Curricula das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss ermöglichen. Dabei werden die Ziele und Inhalte der Module aufeinander abgestimmt, sodass ungeplante Überschneidungen vermieden werden.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels:

Das vorliegende Curriculum ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Sie empfehlen daher, das EUR-ACE[®] Label zu verleihen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter bestätigen, dass die Kriterien 2.3 und 2.4 hinsichtlich des Curriculums für die Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung

B-3-1 Struktur und Modularisierung

Die Module weisen eine Größe zwischen 4 und 10 Kreditpunkten auf.

Die Studierenden haben laut Selbstbericht folgende Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt:

In dem Bachelorstudiengang Internationale Technische Betriebswirtschaft ist ein Semester im Ausland verpflichtend vorgesehen. Viele der Studierenden nutzen in den Bachelorstudiengängen das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt.

Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen können die Studierenden die Profilrichtung „International Studies“ wählen, dass geknüpft ist an einen Auslandsaufenthalt.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass sich die Anzahl der Module in den Bachelorstudiengängen, die weniger als 5 CP umfassen, nicht auf Ausnahmen beschränkt, sondern hier einige Module zu nennen sind. Infolgedessen erscheint ihnen die Prüfungsbelastung durch die „Kleinteiligkeit“ partiell hoch (vgl. Abschnitt 4 Prüfungen). Die Gutachter weisen darauf hin, dass Ausnahmen zwar möglich sind, diese jedoch fachlich oder didaktisch begründet sein müssen.

Dagegen stellen sie für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen fest, dass die Modularisierung den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entspricht, jedoch hinterfragen sie, ob die Abstimmung der Lehr- und Lernpakete an der inhaltlichen Sinnhaftigkeit ausgerichtet ist und thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene Studieneinheiten bilden (vgl. Modul 605 Controlling und Unternehmensführung). Dies trifft partikular auch auf die anderen Bachelorstudiengänge zu. Bei dem Bachelorstudiengang Technische Betriebswirtschaft / Automobilindustrie erschließt sich für die Gutachter beispielsweise nicht, warum das *Modul Wirtschaftswissenschaften 3* mit den zwei Teilmodulen „Marketing“ und „Investition und Finanzierung“ künstlich zusammengefasst wurde im Hinblick auf die tatsächlich unterschiedlichen Lernergebnissen. Die Programmverantwortlichen räumen ein, dass dies für einzelne Module zutrifft und maßgeblich organisatorisch begründet ist.

Für den Bachelorstudiengang Internationale Technische Betriebswirtschaft ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. In dem Gespräch mit den Studierenden stellt sich heraus, dass die Anrechnungsmodalitäten für Aufenthalte an Hochschulen im Ausland - trotz des Verpflichtungscharakters - nicht immer reibungslos funktionieren. Obwohl es in den anderen Studiengängen nicht obligatorisch ist, entnehmen die Gutachter der Diskussion, dass häufig das Praxissemester genutzt wird, um durch den Auslandsaufenthalt die Studienzeit nicht zu verlängern. Die Studierenden äußern in diesem Kontext das Desiderat, einen Aufenthalt im Ausland ohne Zeitverlust durchführen zu können. Dabei sollte dies auch als Studiensemester und nicht nur während der Praxisphase möglich sein.

Ungeachtet dessen erkennen die Gutachter positiv an, dass der Empfehlung für den Bachelorstudiengang Internationale Technische Betriebswirtschaft die Internationalisierung durch einen verpflichtenden Auslandsaufenthalt weiter zu stärken, prinzipiell Rechnung getragen wurde.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.1 Struktur und Modularisierung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Modularisierung hinsichtlich der in sich inhaltlich abgestimmten Lehr- und Lernpakete überprüft werden sollte. Für weiter erstrebenswert halten sie, dass die Mobilität der Studierenden durch entsprechende Anpassung des Studiengangskonzeptes mehr gefördert wird und ohne Zeitverlust möglich ist.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes sollte im Hinblick auf die Abweichungen der Modulgrößen von der Hochschule überdacht werden. Ausnahmen sind erlaubt, jedoch nachvollziehbar zu begründen. Weiter sehen die Gutachter Verbesserungsbedarf bei der curricularen Einbindung eines Mobilitätsfensters. Sie regen an, das Studiengangskonzept dahingehend zu flexibilisieren, dass Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt im Ausland möglich ist.

B-3-2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

1 Kreditpunkt wird gemäß Bericht der Hochschule mit 30 Stunden bewertet.

Pro Semester werden für alle Studiengänge 30 CP vergeben.

Für die Kreditierung der Praxisphase ist ein schriftlicher Bericht über die Tätigkeit im Praxissemester zu erstellen.

Analyse der Gutachter:

Die beteiligten Fakultäten haben ein Kreditpunktsystem etabliert, das den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen sowie die Modularisierung von Studiengängen“ entspricht. Sie haben definiert, welche studentische Arbeitszeit innerhalb

des verfügbaren Korridors von 25 – 30h der Vergabe eines Kreditpunktes zugrundelegt wird (30h).

Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module wird zur Validierung der Kreditpunktvergabe systematisch erhoben. Insgesamt beurteilen die Studierenden die Kreditpunktzuordnung auf Nachfrage als realistisch.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorliegenden Kriteriums als ausreichend erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Kriterium Nr. 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Gutachter beurteilen die hier einschlägigen Anforderungen der genannten Kriterien als angemessen berücksichtigt.

B-3-3 Didaktik

Folgende didaktische Mittel sind laut Bericht der Hochschule im Einsatz: Seminaristische Vorlesungen mit Tafel- und Hausübungen, Laborübungen, Laborpraktika, Tutorien und Exkursionen. Vor Vorlesungsbeginn wird ein 10-tägiger Vorkurs mit Übungen in elementarer Mathematik angeboten.

Die Studierenden haben nachfolgende Wahlmöglichkeiten:

In den Bachelorstudiengängen können Schwerpunkte gewählt werden.

Analyse der Gutachter:

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen nach dem Urteil der Gutachter das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau. Neben Pflichtfachangeboten ist ein Angebot von Wahlpflichtfächern bzw. Schwerpunkten vorhanden, sodass die Bildung individueller Schwerpunkte grundsätzlich ermöglicht ist. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbststudium ist so konzipiert, dass

die definierten Ziele erreicht werden können. Im Rahmen des vorgegebenen Zeitbudgets haben die Studierenden nach Ansicht der Gutachter ausreichend Gelegenheit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.3 Didaktik

Die Gutachter bewerten die hier thematisierte Anforderung der genannten Kriterien (Lehr- und Lernformen) als hinreichend erfüllt

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium Nr. 2.3 Studiengangskonzept

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass das Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

B-3-4 Unterstützung und Beratung

Folgende Beratungsangebote hält die Hochschule nach eigenen Angaben vor:

Vor dem Studium

- Studieninformationstage
- Tag der offenen Tür
- Girl's Day

Während des Studiums

- Zentrale Studienberatung
- Akademisches Auslandsamt
- Zulassungsamt
- Prüfungsamt
- Studierendensekretariat
- Infoveranstaltung Auslandssemester (je Semester in Göppingen und Esslingen)
- International Week zur Vorstellung und Kontaktaufnahme mit der Partnerhochschulen

- Bereitstellung von elektronischen Informationen zu Partnerhochschulen und Gastländern
- Ausführliche Internetseiten für Bewerberinnen, Bewerber und Studierende
- Sprechstunden der Professoren und der Studiengangleiter
- Behindertenbeauftragter berät Studierende in spezifischen Fragestellungen

Institut für Fremdsprachen

Das Institut für Fremdsprachen bietet zahlreiche Sprach- und Stützkurse von unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad an. Zu Beginn des Studiums erfolgt ein Einstufungstest, aufgrund dessen eine Zuordnung zu den Sprachkursen erfolgt.

Angebot der Fakultät Graduate School

- Bewerbungsseminare
- Veranstaltungen (Internationale Abende, Weihnachtsfeier und Sommerfest)
- Netzwerke (Alumni)
- intensive persönliche Betreuung im Sinne eines Coaching durch den Studiengangleiter bei der Suche und Durchführung des Internships

Analyse der Gutachter:

Unterlagen und Auditgespräche zeigen insgesamt vielfältige fachliche und überfachliche Betreuungs- und Beratungsangebote. Von den Studierenden wird vor allem der enge Kontakt zu den Lehrenden positiv hervorgehoben. Mit Bezug auf die Praxisphase in den Bachelorstudiengängen erfahren die Gutachter, dass die Studierenden während der Phase betreut werden. Zu dem nachgelagerten Praktikumsbericht äußern die Studierenden den Wunsch, dass eine Rückkopplung dazu erfolgt. Bisher erscheint den Gutachtern die Feedbackschleife nicht vollständig umgesetzt zu sein. Die Gutachter sehen es im Hinblick auf die Bachelorarbeit als gute Vorbereitung, sich wissenschaftlich mit speziellen Fragestellungen in Unternehmen auseinanderzusetzen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 3.4 Unterstützung und Beratung

Die Gutachter sehen die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als insgesamt erfüllt an. Die Anregung der Studierenden, die Rückkopplung hinsichtlich des Praktikumsberichtes zu verbessern, geben Sie an die Fakultäten weiter.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium Nr. 2.4 Studierbarkeit

Die Gutachter sehen die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als insgesamt erfüllt an. Die Anregung der Studierenden, die Rückkopplung hinsichtlich des Praktikumsberichtes zu verbessern, geben Sie an die Fakultäten weiter.

B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Nach den Unterlagen und Gesprächen sind folgende **Prüfungsformen** vorgesehen:

Klausur, Studien- und Projektarbeit, Referat und mündliche Prüfung.

Die Bachelor- und Mastervorprüfung besteht aus Modulprüfungen und die Bachelor- und Masterprüfung aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit/Masterarbeit. Ein Modul kann sich aus mehreren fachlich zusammengehörenden Teilgebieten zusammensetzen. Es kann eine oder mehrere Studienleistungen beinhalten, die vor dem Abschluss des Moduls erbracht sein müssen. Jedes Modul wird mit einer benoteten Prüfungsleistung abgeschlossen. Prüfungsleistungen werden studienbegleitend und mit inhaltlichem Bezug zu Modulen abgenommen.

Die Bachelorarbeit wird mit 12 CP bewertet und schließt mit einem Kolloquium (3 CP) ab.

Die Masterarbeit im Masterstudiengang International Industrial Management wird mit 15 CP bewertet. Das abschließende Kolloquium umfasst 4 CP. Die Abschlussarbeit in dem Masterstudiengang Innovationsmanagement umfasst 22 CP.

Die Abschlussarbeit in den Bachelor- und im Masterstudienstudiengängen wird in der Regel in der Industrie angefertigt und laut Selbstbericht sowohl durch einen Professor aus dem Studiengang als auch durch einen qualifizierten Vertreter aus der Industrie fachlich betreut. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

Die Prüfungsleistungen sind in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Aufgrund der Erfahrungen seit 2007 haben sich die eingesetzten Prüfungsverfahren bewährt. Im Wesentlichen werden schriftliche Prüfungen (Klausuren) durchgeführt, da nur diese eine objektive Bewertung bei einer großen Kohorte von Studierenden ermöglichen. Zusätzlich zu den schriftlichen Prüfungsleistungen finden regelmäßig begleitende mündliche Prüfungsleistungen im Rahmen der Labore, Projekte und Entwurfsarbeiten statt. Das Kolloquium im Rahmen der Abschlussarbeit wird mündlich abgehalten. Die Prüfungsleis-

tungen von Wahlpflichtfächern werden vom zuständigen Prüfer je nach Erfordernis schriftlich oder mündlich abhalten.

Die **Prüfungsorganisation** gestaltet sich wie folgt:

Die Organisation der Prüfungen erfolgt zentral durch das der Studentischen Abteilung zugeordnete Prüfungsamt. Zu den Studien- und Prüfungsleistungen melden sich die Studierenden selbstständig zur Mitte des Semesters online über das Portal Lehre-Studium-Forschung (LSF) im Intranet an. Für die Anmeldung ist ein 2-wöchiger Zeitraum vorgesehen. Gegen eine Gebühr ist die Prüfungsanmeldung bis weitere 2 Wochen später möglich. Nach Ablauf des Prüfungsanmeldezeitraumes können angemeldete Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Ende des Vorlesungszeitraums über LSF wieder abgemeldet werden. Eine Abmeldung nach diesem Zeitpunkt ist nicht mehr möglich. Ebenso ist eine Abmeldung von einer Studien- und Prüfungsleistung nicht mehr möglich, wenn diese bereits angetreten wurde. Dem Vorlesungszeitraum angeschlossen ist eine 2-wöchige Prüfungszeit.

Für die Bachelorstudiengänge gilt: Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden. Abweichend davon können –mit Ausnahme der Bachelorarbeit – insgesamt drei Prüfungsleistungen, davon im ersten Studienabschnitt höchstens zwei Prüfungsleistungen, ein weiteres Mal wiederholt werden (dritter Versuch), wenn sie zweimal nicht bestanden wurden.

Für die Masterstudiengänge gilt: Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen sollen kurz vor oder nach Beginn der Vorlesungszeit des nach-folgenden Semesters wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung auch in der Wiederholung nicht bestanden, so erlöschen der Prüfungsanspruch und die Zulassung zum Studium. Hierüber wird ein Bescheid erstellt.

Die Organisation der Prüfungen für den Masterstudiengang International Industrial Management erfolgt durch das Graduate Office. Zu den Studien- und Prüfungsleistungen melden sich die Studierenden selbstständig zu Beginn des Semesters an. Nach Ablauf des Prüfungsanmeldezeitraumes können angemeldete Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Ende des Vorlesungszeitraums über LSF wieder abgemeldet werden. Eine Abmeldung nach diesem Zeitpunkt ist nicht mehr möglich. Ebenso ist eine Abmeldung von einer Studien- und Prüfungsleistung nicht mehr möglich, wenn diese bereits angetreten wurde.

§10 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung.

Analyse der Gutachter:

Form, Art und Ausgestaltung der Prüfungen dokumentieren das grundsätzliche Bestreben der Lehrenden, die Prüfungen auf die angestrebten Lernergebnisse in den Modulen hin auszurichten. Wenig transparent und aussagekräftig zeigen sich die Modulbeschreibungen in der Frage, welche Prüfungsformen für das jeweilige Modul vorgesehen sind und wie ggf. die Modulnote zusammengesetzt ist. Die Gutachter nehmen dies auch in den Gesprächen mit den Studierenden wahr. Es wird vermeintlich nicht durchgängig kommuniziert, wie die Teilmodule letztendlich bewertet werden und zu welchen Teilen dies in die Modulendnote einfließt. Die Bewertungskriterien sollten nach Ansicht der Gutachter zu Beginn der Veranstaltung deutlich kommuniziert werden.

Darüber hinaus erscheint den Gutachtern die Prüfungsbelastung durch die Integration von Teilmodulen in ein Gesamtmodul an einigen Stellen über dem Durchschnitt zu liegen. Es ergibt sich für sie das Bild, dass bei einem Modul, das sich aus drei Teilmodulen zusammensetzt, die Studierenden eine Klausur gestellt bekommen, es sich jedoch de facto um drei Klausuren handelt, die an einem Tag nacheinander geschrieben werden. Aus formaler Perspektive schließt das Modul mit einer Gesamtprüfung ab, im Grunde genommen sind es jedoch einzelne Teilprüfungen. Grundsätzlich sollen Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden („Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK, Abschn. 1.1). Gleichwohl steht neben dem vordergründigen Ziel der numerischen Reduktion der Prüfungsleistungen die Frage der Lernergebnisorientierung des Prüfungskonzeptes, welches Teilprüfungen im begründeten Einzelfall gerechtfertigt erscheinen lassen kann. In einzelnen vorliegenden Fällen können die Gutachter dies nur bedingt bestätigen.

Die Bewertung der Abschlussarbeit wird laut Studien- und Prüfungsordnung durch einen hauptamtlichen Prüfer abgenommen. Die Prüfungsorganisation erscheint angemessen und wird vor allem von den Studierenden in diesem Sinne beurteilt. Eine Nachteilsausgleichsregelung für behinderte Studierende ist getroffen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung

Die Gutachter bewerten die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums als nicht hinreichend erfüllt. Da der Charakter der verschiedenen Leistungen im Rahmen der Modulprüfung und ggf. die konkrete Zusammensetzung der Modulnote aus den Prüfungsangaben in den Modulbeschreibungen nicht hervorgehen, erachten sie es als zwingend notwendig, in geeigneter Weise die relevanten Prüfungsinformationen in den Modulbeschreibungen festzulegen und zu kommunizieren.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Nach Ansicht der Gutachter sind die oben thematisierten Anforderungen der vorgenannten Kriterien (Prüfungsbelastung) in Einzelaspekten noch nicht hinreichend umgesetzt. Die Zusammensetzung der Modulprüfungen und ggf. der Modulnoten muss aus ihrer Sicht nachvollziehbar kommuniziert und in den Modulbeschreibungen festgelegt werden.

B-5 Ressourcen

B-5-1 Beteiligtes Personal

Fakultät Betriebswirtschaft

Nach Angaben der Hochschule sind 18 Professoren, 10 wissenschaftliche Mitarbeiter, 25 Lehrbeauftragte für die Bachelorstudiengänge Internationale Technische Betriebswirtschaft, Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie und den Masterstudiengang Innovationsmanagement im Einsatz.

Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen

Nach Angaben der Hochschule sind 13 Professoren, 6 wissenschaftliche Mitarbeiter, 20 Lehrbeauftragte für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen im Einsatz.

Fakultät Graduate School

Nach Angaben der Hochschule sind 6 Professoren, 6 wissenschaftliche Mitarbeiter, 27 Lehrbeauftragte für den Masterstudiengang International Industrial Management im Einsatz.

Die für die Studiengänge relevanten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Lehrenden sind im Detail im Personalhandbuch beschrieben.

Analyse der Gutachter:

Hinsichtlich der quantitativen Kapazität nehmen sie zur Kenntnis, dass die Fakultäten ausgelastet sind und zweitweise überlastet, die Hochschule aber Anstrengungen macht, dagegen zu steuern. Den Gutachtern fällt in diesem Zusammenhang die vergleichsweise hohe Anzahl der Lehrbeauftragten auf. Die Rekrutierung der Lehrbeauftragten erfolgt durch enge Kontakte zu Industrieunternehmen.

Die Gutachter erkundigen sich bei den Lehrenden, inwieweit sie Möglichkeiten haben, Forschungsfreiemester in Anspruch zu nehmen. Sie erfahren, dass die Lehrenden von Sabbatical Gebrauch machen können und dies auch von der Hochschulleitung unterstützt wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter bestätigen, dass die Zusammensetzung und die fachliche Ausrichtung für die zu akkreditierenden Studiengänge ausreichend erscheinen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Den Gutachtern erscheinen die quantitativen und qualitativen Kapazitäten für ausreichend.

B-5-2 Personalentwicklung

Als Maßnahmen zur fachlichen und didaktischen Weiterentwicklung der Lehrenden gibt die Hochschule an:

Die Hochschule verfügt über zwei Didaktik-Beauftragten, die die Weiterbildungsangebote für die Lehrenden organisieren und koordinieren. Zu den Aufgaben der Didaktikbeauftragten gehört auch die Fachaufsicht über das Didaktikzentrum der Hochschule. Das Didaktikzentrum wurde im Sommersemester 2007 gegründet. Es wurde zunächst aus Studiengebühren finanziert, die seit Sommersemester 2012 durch die so-

nannten Qualitätssicherungsmittel des Landes ersetzt wurden. Das Didaktikzentrum unterstützt die Lehrenden der Hochschule Esslingen in allen Angelegenheiten des Lehrens und Lernens, um den Lernerfolg bei den Studierenden nachhaltig zu verbessern. Dafür stehen dem Didaktikzentrum drei Stellen zur Verfügung, die auf vier Personen aufgeteilt sind. Diese sind auf folgenden Arbeitsgebieten tätig: Didaktik, Evaluation, E Learning und Mediendidaktik sowie audiovisuelle und interaktive Medien.

Im hochschuleigenen Didaktikzentrum finden alle Lehrenden in den Arbeitsbereichen „E-Learning“ und „audiovisuelle und interaktive Lernmedien“ einen Ansprechpartner und Unterstützung für ihre E-Learning Aktivitäten. Regelmäßig werden Schulungsveranstaltungen zum Einstieg und zur Weiterbildung angeboten. Eine persönliche Beratung ist jederzeit auch in größerem Umfang möglich. Des Weiteren können E-Learning-Anwendungen wie z. B. Lehrvideos oder interaktive Web Based Trainings in Auftrag gegeben werden, um diese anschließend auf der Lernplattform den Studierenden zur Verfügung zu stellen. Im Sommer 2011 wurden zahlreiche neu entwickelte E-Learning-Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung „Zukunftswerkstatt Lehre - durch stetige Weiterbildung der Lehre immer einen Schritt voraus“ präsentiert.

Die didaktische Grundschulung und regelmäßige Weiterbildung der Professorinnen und Professoren wird in Baden-Württemberg zentral wahrgenommen von der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik (GHD) bei der Fachhochschule Karlsruhe. Auch innerhalb der Hochschule Esslingen, bzw. in Kooperation mit der Hochschule Nürtingen-Geislingen werden **von den** Didaktikbeauftragten regelmäßig Vorträge und Kurse zu didaktischen Themen angeboten, sowohl für Professoren als auch für Lehrbeauftragte.

Seit über 10 Jahren pro Semester werden auch für die Lehrbeauftragten zwei in der Regel ganztägige Veranstaltungen angeboten, die bisher von wenigstens einem Drittel der Lehrbeauftragten meist wiederholt genutzt wurden.

Professoren haben die überdies Möglichkeit, alle neun Jahre ein Forschungs- oder Weiterbildungs-Freisemester durchzuführen; die Mittel für Ersatz-Lehraufträge werden zentral durch die Hochschule beigestellt. Soweit die Fakultät die notwendigen Mittel selbst aufbringt, kann die Frist zwischen zwei Weiterbildungssemestern auf bis zu 5 Jahre verkürzt werden. Weiterbildungssemester sollen in der Regel in Wirtschaftsunternehmen stattfinden, um den Praxisbezug der Lehre nachhaltig zu sichern.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter erfahren auf Nachfrage, dass das Weiterbildungsangebot für die Lehrbeauftragten sehr gut nachgefragt wird. Auch im Gespräch mit den Lehrenden zeigt sich,

dass hier nahezu jeder bereits eine didaktische Weiterbildung in Anspruch genommen hat. Die Forschungsaktivitäten werden durch eine Reduktion des Lehrdeputats gefördert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter stellen fest, dass Lehrende Angebote zur Weiterentwicklung ihrer fachlichen und didaktischen Befähigung erhalten und diese auch nutzen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter bewerten die vorhandenen Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung als geeignet.

B-5-3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht ihr institutionelles Umfeld wie folgt:

Die Hochschule Esslingen ist am 1. Oktober 2006 durch die vom baden-württembergischen Landtag beschlossene Fusion der „Fachhochschule Esslingen – Hochschule für Technik“ (FHTE) und der „Hochschule für Sozialwesen Esslingen“ (HfS) entstanden. Die neue Hochschule hat derzeit rund 6000 Studierende, 231 Professorenstellen und 377 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im wissenschaftlichen, technischen und administrativen Bereich. Die Hochschule Esslingen betreibt drei Standorte: Esslingen Flandernstraße, Göppingen und Esslingen Stadtmitte.

Die Finanzierung des Studiengangs beruht laut Selbstbericht auf den Mitteln des Hochschulhaushalts, Sonderzuweisen (z.B. Qualitätssicherungsmittel) und Drittmittelaufnahmen. Die Einnahmen und Ausgaben (für Personal-, Finanz- und Sachausstattung) sind im Selbstbericht detailliert dargelegt.

Die Hochschule betreibt ein Rechenzentrum, das unter anderem folgende Software-Systeme betreut: MS-Office; MS-Projekt; MS-SQL; Oracle; ARIS; DB2; Typo3; Plant Simulation; TOPSIM; IBM WebSphere Business Modeler; syska.

In der Bibliothek der Hochschule Esslingen (Standort Esslingen und Standort Göppingen) sind derzeit ca. 5.800 aktive Benutzer registriert. Die Öffnungszeiten am Standort Esslingen sind von 08.30 bis 18 Uhr. Die Hochschulbibliothek stellt ein umfangreiches Angebot

an elektronischen Büchern (E-Books) über den Bestandskatalog WebPAC und dem eOPAC zur Verfügung. Diese können kapitelweise abgespeichert und ausgedruckt werden.

Das DV-Labor Göppingen betreibt die gesamte DV-Infrastruktur auf dem Campus Göppingen, und zwar für die beiden auf dem Campus vertretenen Fakultäten Wirtschaftsingenieurwesen sowie Mechatronik und Elektrotechnik. Dabei wird es von Mitarbeitern des Rechenzentrums unterstützt.

Für die Ingenieurausbildung der Wirtschaftsingenieure wird die Laborinfrastruktur der Fakultät Mechatronik und Elektrotechnik genutzt. Es sind dies insbesondere die Labore

- Automatisierungstechnik
- Elektrotechnik
- Feinwerktechnik
- Physik und Photonik

Bei dem Labor Physik und Photonik wird als weitere Besonderheit eine Mitarbeiterstelle zu 50% von der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen bereitgestellt.

Die Fakultät Graduate School ist verantwortlich für Marketing, Zulassung, Unterbringung, Service für die Studierenden im nicht wissenschaftlichen Bereich und Organisation des Studiums einschließlich der Qualitätskontrolle. Die Lehre in den zentralen Bereichen Operation Management bzw. Finance wird im Wesentlichen von Professoren der Fakultät GS erbracht.

Die Fakultäten unterhalten für die Umsetzung der Studiengänge gemäß Bericht folgende Kooperationen:

Im europäischen Ausland sind dies Hochschulen in Schweden (Jönköping University, Linköping University), Finnland (Jyväskylä Applied University, Tampere Applied University, Mikkeli Applied University, Tampere University of Technology), Litauen (VGTU Vilnius University), Frankreich (ESC Lille, IUT-B Lyon), Spanien (Universidad de Zaragoza) und Italien (Universita de Pisa). Im außereuropäischen Ausland sind die Verbindungen nach USA (Clemson University, Kettering University, UAB Birmingham), Mexiko (ITESM Monterrey), Argentinien (UTN Univesidad Technologica Nacional Cordoba) hervorzuheben.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich die Gründe für die Struktur der Studiengänge und der Fakultäten erläutern. Demnach spiegelt die Struktur der Fakultäten die Anzahl der Studierenden in den einzelnen Studiengängen wider. Die Maßgröße ist somit nicht die Anzahl der Studi-

engänge sondern deren Auslastung. Die Graduate School wird von den Fakultäten mitgetragen.

Auf Nachfrage erfahren die Gutachter, dass die weggefallenen Studiengebühren durch sogenannte Qualitätssicherungsmittel – in etwa gleicher Höhe wie zuvor die Studiengebühren – kompensiert werden. Diese werden nach einem Schlüssel über die Fakultäten verteilt. Die Drittmittel finden ihre Berücksichtigung in der leistungsorientierten Mittelvergabe. Hierbei werden verschiedene Kennzahlen herangezogen, u.a. die Veränderung der Anzahl der Professoren bis hin zu den Drittmitteln.

Die Gutachter erfahren in Bezug auf die ausländischen Kooperationen, dass die Hochschulleitung diese gezielt angehen möchte. Sie fasst dies unter den Begriff der „Plattformstrategie“, die den Vorteil haben soll, dass die Kooperation nicht nur auf dem Kontakt eines Professors fußt. Die Idee ist, dass möglichst viele Fakultäten einen aktiven Austausch an der gleichen ausländischer Partnerhochschule pflegen. Damit einher geht dann auch eine vereinfachte Anerkennung von Studienleistungen. Die Hochschule hat die Möglichkeit von der Einzelfallprüfung abzusehen und stattdessen eine pauschale Anerkennung von den an den Partnerhochschulen verbrachten Studienzeiten vorzunehmen. Die Gutachter begrüßen die Entwicklungsstrategie der Hochschule.

Die Gutachter können sich im Laufe der Begehung einen Eindruck über die Ausstattung der Fakultät bzw. der Hochschule machen. Sie heben die gute sächliche Ausstattung positiv hervor. Die Studierenden bestätigen den Eindruck der Gutachter.

Die Organisation und Entscheidungsstrukturen sind nach Ansicht der Gutachter geeignet, die Ausbildungsmaßnahmen umzusetzen. Die Organisation ist in der Lage, auf Probleme zu reagieren, diese zu lösen und Ausfälle (z. B. Personal, Finanzmittel, Anfängerzahlen) zu kompensieren, ohne dass die Möglichkeit, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen, beeinträchtigt wird.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Die eingesetzten Ressourcen bilden nach dem Urteil der Gutachter eine tragfähige Grundlage für das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse zum Studienabschluss.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist.

B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Im Selbstbericht beschreibt die Hochschule ihre Qualitätssicherungskonzept wie folgt:

Die Hochschule hat 1994 mit dem Verfahren des jährlichen „Lehrberichtes“ begonnen, sich systematisch um die Verbesserung der Qualität der Lehre zu kümmern. Die Hochschule versteht Qualitätsmanagement als ein Frühwarnsystem und als ein Instrument eine erfolgreich funktionierende Hochschule zu bilden. Es geht der Hochschule nicht nur die Aufrechterhaltung der „Qualität der Lehre“. Aktuell überarbeitet die Zentrale Studienkommission das Konzept des Qualitätsplans Lehre, um dieses Instrument noch effizienter und effektiver zu machen. Insbesondere soll vermieden werden, dass dieselben Informationen mehrfach erhoben und in verschiedenen Berichten oder anderen Datensammlungen dokumentiert werden sollen. Daher sollen Dokumente in den Q-Plan Lehre integriert werden, die ohnehin beispielsweise für Zwecke der (Re-)Akkreditierung gepflegt werden müssen, oder die von der Hochschulverwaltung automatisiert bereitgestellt werden können. Diese Datensammlung wird durch eine knappe Darstellung der Ziele der Fakultät für die Zukunft und eine Bewertung der in der Vergangenheit angestrebten Ziele ergänzt.

Studentische Veranstaltungsevaluationen sind seit 2004 in Satzungen verankert. Im Mai 2010 wurde die derzeit gültige Satzung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Esslingen verabschiedet. Das Evaluationsverfahren ist wegen der viel besseren Rücklaufquoten papierbasiert. Hierzu wird flächendeckend die Software EVASYS von Electric Paper eingesetzt.

Seit 2006 werden Mitarbeitergespräche auch in den Fakultäten geführt. Das Mitarbeitergespräch soll eine vertrauensvolle Kommunikation über die jeweiligen Stärken, Schwächen und Ziele des Vorgesetzten und des Mitarbeiters ermöglichen.

Diese Aufgaben des Qualitätsmanagements hat der Senat dem „Lenkungsausschuss Qualität“ übertragen, der halbjährlich die Richtigkeit der Zielsetzungen und die Fortschritte prüft und notwendige Maßnahmen oder Korrekturen einleitet.

Die Hochschule hat aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung folgende Konsequenzen gezogen: Die Fakultäten haben einen Industriebeirat gegründet, der bei der Weiterentwicklung des Curriculums beratend tätig wird. Struktur und Lehrinhalte des Curriculums werden ständig aktualisiert und an die Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt angepasst.

Die **Empfehlungen** aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden gemäß Auskunft in der Selbstbewertung und im Gespräch wie folgt bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt: u.a. Qualitätssicherung weiterentwickeln (vgl. oben).

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter lassen sich auf Nachfrage das Qualitätssicherungskonzept erläutern. Sie erfahren, dass alle Lehrveranstaltungen, durchgeführt vom Didaktikzentrum, zentral evaluiert werden und die Ergebnisse dem Lehrenden zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der Papiererhebung ist ein Rücklauf von 85-90 Prozent zu verzeichnen. Die Evaluationsbögen werden vom Semestersprecher eingesammelt und im Sekretariat zur Auswertung abgegeben. Der Studiendekan erhält die aggregierte Auswertung. Sollten Auffälligkeiten erkennbar sein, werden Gespräche mit den Lehrenden geführt. Gleiches erfolgt bei Lehrbeauftragten, die bei mehrfachen negativen Ergebnissen nicht weiter beschäftigt werden.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass nicht alle Lehrenden eine Rückkopplung der Ergebnisse vornehmen. Sie bestätigen jedoch, dass bei schwerwiegenden Problemen eine direkte Ansprache zielführender ist.

Positiv bewerten die Gutachter den Industriebeirat und dessen Einbindung in die Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Gutachter sehen auch eine Fortentwicklung der Qualitätssicherung durch die Verabschiedung der Evaluationsordnung. Ebenfalls erfahren die Gutachter in den Gesprächen, dass die individuell für den Studiengang Internationale Technische Betriebswirtschaft durchgeführte Klausurtagung mit den Studierenden ein gutes Instrument darstellt, Weiterentwicklungen partizipativ mit den Studierenden voranzutreiben.

Die Gutachter bestätigen, dass die Hochschule als Grundlage für eine (Weiter-)Entwicklung und Durchführung ihrer Studiengänge ein Verständnis von Qualität in Studium und Lehre entwickelt hat. Die Qualitätssicherung ermöglicht die Feststellung von Ziel-

abweichungen sowie eine Überprüfung, inwieweit die gesetzten Ziele erreichbar und sinnvoll sind und die Ableitung entsprechender Maßnahmen. Die Studierenden und andere Interessenträger sind in die Qualitätssicherung eingebunden. Für die regelmäßige Weiterentwicklung von Studiengängen sind Mechanismen und Verantwortlichkeiten geregelt. Aus den Gesprächen ergibt sich für die Gutachter jedoch der Eindruck, dass der Regelkreis noch nicht durchgängig geschlossen ist. Sie empfehlen daher, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sprechen sich dafür aus, das Qualitätssicherungssystem weiterhin kontinuierlich zu verbessern, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen. Die Rückkopplung sollte dabei systematischer erfolgen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements und hier bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen noch nicht durchgängig berücksichtigt werden. Sie empfehlen daher, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und aus den gewonnenen Daten konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Dabei sollten die Ergebnisse systematisch rückgekoppelt werden.

B-6-2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Hochschule beschreibt ihre eingesetzten Instrumente zur Qualitätssicherung wie folgt:

Lehrevaluation

Auf der Lehrveranstaltungsebene wird durch einen hochschulweiten standardisierten Fragebogen, der sich an den hochschuleigenen Qualitätskriterien orientiert, die Rückmeldung seitens der Studierenden erhoben.

Class Feedback

Um übergeordneten Punkte zu behandeln, wurde ein Class Feedback eingeführt, in dem alle Studenten einmal jährlich die Themen Arbeitsbelastung, Prüfungen sowie Allgemeine inhaltliche und organisatorische Themen innerhalb der Jahrgänge diskutieren. Die Ergebnisse werden von den Semestersprechern zusammengefasst und danach mit dem Studiendekan besprochen. Bei Handlungsbedarf werden organisatorische Themen innerhalb der Verwaltung der Fakultäten, und inhaltliche Themen in der Studienkommission besprochen. Als Ergebnis der letzten Feedback-Runden hat sich gezeigt, dass die Studenten die ‚Total workload‘ als insgesamt akzeptabel bezeichnen. Vereinzelt wird Kritik bei Projekten geäußert, wenn beispielsweise zu Projektbeginn nicht alle Tools zur Verfügung stehen und es deshalb zu Belastungsspitzen kommt. Auch die Studierbarkeit ist gegeben. Denn alle Studenten – mit Ausnahme der geringen Zahl der Studienabbrecher – sind in der Lage, alle Prüfungen der ersten beiden Semestern termingerecht bis zu Beginn des dritten Semesters abzulegen. Bei den Prüfungen werden die Anzahl und die Prüfungsform (meist schriftlich) nicht kritisiert und als angemessen bezeichnet. Entgegen den „Bologna Vorgaben“ („eine Prüfung pro Modul“) wird von den Studenten häufig der Wunsch geäußert, für jede Lehrveranstaltung wieder Einzelprüfungen mit separaten Noten einzuführen.

Dem Antrag liegen folgende Daten bei: Bewerberzahlen, Anzahl Studienanfänger, Anzahl Studierende nach Fachsemestern, Absolventenzahlen, Daten zu Auslandsaufenthalten, Abschlussnoten, aggregierte Evaluationsergebnisse.

Analyse der Gutachter:

Den Gutachtern fällt auf, dass für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Absolventenbefragungen durchgeführt wurden, dies allerdings nicht für die anderen zur Reakkreditierung stehenden Studiengänge zutrifft. Aus den Gesprächen gewinnen sie den Eindruck, dass die Rückschlüsse, die sich daraus ergeben, eindeutiger fokussiert werden könnten. (vgl. Mobilitätsfenster 2.3 Modularisierung).

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 6.2 Instrumente, Methoden & Daten

Die Gutachter befürworten, eine Absolventenbefragung auch auf die anderen Studiengänge auszudehnen. Grundsätzlich kommen sie zu dem Schluss, dass geeignete Methoden und Instrumente für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Studiengänge im Einsatz sind.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berücksichtigt die Daten zum Studienerfolg, die jedoch in einigen Aspekten (Absoventenverbleib, Mobilität) den Gutachern für ausbaufähig erscheinen.

B-7 Dokumentation & Transparenz

B-7-1 Relevante Ordnungen

Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:

- Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung für die Bachelor-Studiengänge (in-Kraft-gesetzt)
- Zulassungssatzung der Hochschule Esslingen für Master-Studiengänge aus den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung der Hochschule Esslingen für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Bereichen Betriebswirtschaft, Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaft (in-Kraft-gesetzt)
- Satzung der Hochschule Esslingen für das hochschuleigene Verfahren zur Evaluation der Lehre (in-Kraft-gesetzt)

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter nehmen die Ordnungen zur Kenntnis und ziehen diese in ihre Gesamtbewertung mit ein.

Die den Studiengängen zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle für Zugang, Ablauf und Abschluss des Studiums maßgeblichen Regelungen. Die relevanten Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind in Kraft gesetzt. Der Studiengang, der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.1 Relevante Ordnungen

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Die Gutachte kommen zu dem Schluss, dass das Kriterium als erfüllt betrachtet werden kann.

B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

Dem Antrag liegen studienengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei.

Analyse der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Vergabe eines englischsprachigen Diploma Supplements zusätzlich zum Abschlusszeugnis verbindlich geregelt ist. Die Diploma Supplements sind geeignet, Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung zu geben.

Die Diploma Supplements geben überdies Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote (inkl. Notengewichtung), sodass für Außenstehende transparent ist, welche Leistungen in welcher Form in den Studienabschluss einfließen.

Des Weiteren ist die Vergabe einer relativen ECTS-Note nur für die Masterstudiengänge jedoch nicht für die Bachelorstudiengänge geregelt.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Kriterium 7.2 Diploma Supplement und Zeugnis

Das Diploma Supplement entspricht nach Ansicht der Gutachter weitgehend den Vorgaben. Für die Bachelorstudiengänge sind allerdings zusätzlich zur Abschlussnote statisti-

sche Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses oder eine relative ECTS-Note auszuweisen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass aus ihrer Sicht die Diploma Supplements weitgehend Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilen. Für die Bachelorstudiengänge sind allerdings zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses oder eine relative ECTS-Note auszuweisen.

B-8 Diversity & Chancengleichheit

Die Hochschule stellt ein Konzept zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor:

Herkunft der Studierenden

Viele Studienanfänger/-innen kommen über den zweiten Bildungsweg oder sogar ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung im Wege der Zulassung beruflich Qualifizierter an die Hochschulen. Im Mittel kommt etwa die Hälfte unserer Studienanfänger/-innen über den zweiten Bildungsweg. Diese Studierenden haben oft beträchtliche Probleme mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern im ersten Studienjahr und binden viel Arbeitskraft für Aufholkurse, Tutorien und ähnliche Maßnahmen. In den höheren Semestern gehören sie dank ihrer berufspraktischen Fähigkeiten und Erfahrungen aber oft zu den besten Studierenden.

Unterstützung in schwierigen Lagen

Seit dem Wintersemester 2009/10 steht den Studierenden in der Zentralen Studienberatung eine Sozialarbeiterin zur Seite. Ihre Aufgaben sind:

- Einzel- und Gruppenberatung (zur Studienorganisation, insbesondere im Zusammenhang mit Beurlaubung, Prüfungen, Studienabbruch, Lernorganisation, Motivationskrisen und Studienplanung; bei sozialen Fragen wie z.B. Schulden, Wohnen, Studieren mit Kind/Studieren als pflegender Angehöriger; bei der Frage der Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport; in Krisen- und Konfliktsituationen; für Studierende mit Behinderung; bei persönlichen Problemen, die sich auf das Studium auswirken.)

- Kompetenzkurse in Kooperation mit dem Didaktikzentrum: Konzeption, Organisation und Durchführung von Trainings und Workshops zu Themen wie Lern- und Arbeitstechniken
- Informationen zur Finanzierung des Studiums und Stipendien
- Erarbeiten individueller Lösungen in schwierigen Situationen (Darlehen, Nebenjobs, Unterhalt durch Eltern).

Studierenden, denen es nicht möglich ist, Studien- und Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Die Hochschule Esslingen besitzt ein Mentoring Projekt, in dem Studienanfängerinnen und –anfängern erfahrene Studierende zur Seite gestellt werden. Individuelle Beratung, positive Leitbilder und Kontakte sind effiziente Möglichkeiten, den Studienerfolg zu fördern. Erfahrene Studierende und Erstsemester der Studiengänge IWB und WFB sind aktiv in das Programm eingebunden.

Chancengleichheit

Die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) ist ein wichtiges Thema an der Hochschule Esslingen. Es gibt eine Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, die durch Gleichstellungsbeauftragte in den Fakultäten unterstützt wird. Die Ziele der Hochschule in diesem Bereich sind im Gleichstellungsplan verankert, der Teil des Struktur- und Entwicklungsplans ist. Außerdem ist das Ziel „familiengerecht und antidiskriminierend“ zu sein in das neue Leitbild der Hochschule (am 18.01.2011 vom Senat der Hochschule Esslingen beschlossen) eingeflossen.

Familiengerechte Hochschule

In Zukunft sollen sich Studierende und Beschäftigte für Karriere und Kinder entscheiden können. Die Hochschule Esslingen hat sich deshalb auf den Weg gemacht, familienfreundliche Studien- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und wurde von der beruf- und familie gGmbH (eine Gründung der Hertie-Stiftung) mit dem Audit "familiengerechte Hochschule" zertifiziert.

Ausländische Studierende

Die „Incoming-Studierenden“ werden während ihres Aufenthaltes in Esslingen intensiv betreut, um die Zahl der Auslandstudienplätze nachhaltig zu sichern. Jeder / jedem Incoming wird ein Wohnplatz in einem Studentenwohnheim garantiert. Ein zwei- bis

vierwöchiges Orientierungsprogramm mit Behördengängen und Exkursionen erleichtert das Einleben, und jährlich werden 16 Kurse für Deutsch und Landeskunde über ein ganzes Semester durchgeführt. Im Begegnungsprogramm „International Friends“ engagieren sich derzeit 68 deutsche Studierende als Kontaktpersonen. Diverse interkulturelle Workshops sollen zur Sensibilisierung gegenüber anderen Kulturen beitragen. Federführend ist bei diesen Aktivitäten das Akademische Auslandsamt.

Analyse der Gutachter:

Das von der Hochschule vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit und Berücksichtigung der Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen erscheint plausibel und zeigt das Bestreben der Hochschule, förderliche Arbeits- und Studienbedingungen für die unterschiedlichen Mitgliedsgruppen der Hochschule zu schaffen.

Bewertung der Gutachter:

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Anforderungen des vorgenannten Kriteriums erfüllt sind.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

Nicht erforderlich.

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.07.2013)

Die folgende Stellungnahme ist im Wortlaut von der Hochschule übernommen:

„Die Hochschule Esslingen bedankt sich sehr herzlich bei den Gutachtern und der ASIIN für die anregenden und konstruktiven Gespräche, die in einer sehr angenehmen und kollegialen Atmosphäre unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Reichwald stattfanden. Die Einschätzung und Bewertung der Studienprogramme empfinden wir als ausgewogen und realistisch. Wir begrüßen die Empfehlungen der ASIIN und die sich dadurch ergebende Möglichkeit, unsere Studiengänge noch weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Stellungnahme zu Kapitel B-3-1 Struktur und Modularisierung

Modulgröße und Modulzusammensetzung, Prüfungsbelastung

Zitat: ‚Die Umsetzung des Studiengangskonzeptes sollte im Hinblick auf die Abweichungen der Modulgrößen von der Hochschule überdacht werden. Ausnahmen sind erlaubt, jedoch nachvollziehbar zu begründen.

Fakultät Betriebswirtschaft:

Die Module sind nach inhaltlichen Kriterien in sinnvolle Lerneinheiten gegliedert. Ein gleichmäßiger Zuschnitt der Module mit durchgängig 5 ECTS-Punkten würde den Inhalten und der relativen Bedeutung der Module nicht gerecht. ‘

Die Vorlesung und die dazu gehörige Klausur ‚Introduction to Business Studies‘ finden im 2. Semester statt, auch wenn das Fach einem Modul des 1. Semesters zugeordnet ist. Somit finden pro Semester nicht mehr als 6 Klausuren statt.

Mit der Arbeits- und Prüfungsbelastung kommt die überwiegende Mehrheit unserer Studierenden gut zurecht. Dies wird durch die relativ geringe Schwundquote von 21% (Stand 2012 – bezogen auf alle Gründe für die Aufgabe des Studiums) dokumentiert. Bei der nächsten Überarbeitung der SPO werden wir aber auf jeden Fall die Modulzuschnitte und die Arbeits- und Prüfungsbelastung kritisch überprüfen.

Mobilitätsfenster

Zitat: ‚Weiter sehen die Gutachter Verbesserungsbedarf bei der curricularen Einbindung eines Mobilitätsfensters. Sie regen an, das Studiengangskonzept dahingehend zu flexibilisieren, dass Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt im Ausland möglich ist.‘

Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen:

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen WNB hat ein ausgeprägtes Mobilitätsfenster im englischsprachigen 4. Semester und den Schwerpunkt ‚International Studies‘ für die erleichterte Anrechnung ausländischer Studienleistungen.

Fakultät Betriebswirtschaft:

Die Fakultät BW hat eine klare Regelung für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen. Ein mit dem ausländischen Hochschulwesen gut vertrauter Professor berät die Studierenden vor dem Auslandsaufenthalt und macht Vorschläge für die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen. Uns ist nicht bekannt, dass es in der Fakultät irgendwelche große Schwierigkeiten bei der Anerkennung gegeben hat. Wir werden aber den Anerkennungsprozess überprüfen und gegebenenfalls optimieren.

Stellungnahme zu Kapitel B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept und Ausgestaltung

Modulbeschreibungen

Zitat: ‚Nach Ansicht der Gutachter sind die oben thematisierten Anforderungen der vorgenannten Kriterien (Prüfungsbelastung) in Einzelaspekten noch nicht hinreichend umgesetzt. Die Zusammensetzung der Modulprüfungen und ggf. der Modulnoten muss aus ihrer Sicht nachvollziehbar kommuniziert und in den Modulbeschreibungen festgelegt werden.‘

Leider fällt die aktuelle Akkreditierungsphase in eine Zeit des Technologiewechsels in Bezug auf die Verwaltung und Darstellung der Modulbeschreibungen nach innen wie nach außen. Die Zusammenführung der Modulbeschreibungen aus verschiedenen Quellen in einem zentralen System (HIS-LSF) führt dazu, dass zum einen die Zuordnung von Informationen zu den verschiedenen Feldnamen nicht immer eindeutig und schlüssig ist und zum anderen die Darstellung der Modulbeschreibungen noch nicht optimal ist. Diese Schwächen sollen in absehbarer Zeit behoben werden.

Das Modulhandbuch wird bezüglich der Zusammensetzung und Darstellung einzelner Prüfungsleistungen überprüft. Lehrende sind angehalten, zu Beginn des Semesters die Prüfungsmodalitäten anhand des Modulhandbuchs zu erläutern.

Prüfungsbelastung

siehe Stellungnahme zu Kapitel B-3-1

Stellungnahme zu Kapitel B-6-1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Zitat ,Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements und hier bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen noch nicht durchgängig berücksichtigt werden. Sie empfehlen daher, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und aus den gewonnenen Daten konkrete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten. Dabei sollten die Ergebnisse systematisch rückgekoppelt werden.‘

Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen:

Bei der Fakultät WI gilt per Fakultätsratsbeschluss, dass die Studienkommission in die Evaluationsunterlagen Einsicht nehmen kann.

Fakultät Graduate School:

Im Masterstudiengang MBA/IM sind sämtliche QM Instrumente, wie: Schriftliche Evaluation, Mündliches Feedback als 90 minütige Veranstaltung jeweils am Ende des Semesters und Rückmeldung über die Studienkommission seit Jahren installiert und werden praktiziert. Verbesserungsmaßnahmen wurden eingeleitet; Ergebnisse aus der Lehrveranstaltungsevaluation werden systematisch durch die GS-Professoren rückgekoppelt. Die Lehrbeauftragten/ Dozenten wurden mehrfach darauf hingewiesen und werden beim nächsten Dozententreffen nochmals angesprochen.

Stellungnahme zu Kapitel B-6-2 Instrumente, Methoden und Daten

Absolventenbefragung

Zitat ,Die Gutachter befürworten, eine Absolventenbefragung auch auf die anderen Studiengänge auszudehnen.‘

Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen:

Ein Fragebogen zur Absolventenbefragung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen WNB wird zu gegebenem Zeitpunkt, basierend auf den Erkenntnissen aus dem Studiengang, entwickelt. Die Absolventen der auslaufenden Studiengänge Internationales Wirtschaftsingenieurwesen IWB und Wirtschaftsingenieurwesen WIB werden mit den bereits eingeführten Fragebogen weiterhin befragt.

Fakultät Betriebswirtschaft:

Wie im Selbstbericht unter 2.4.1 dargestellt, führt der Studiengang Internationale Technische Betriebswirtschaft bereits seit 4 Semestern eine Befragung der Absolventen durch.

Fakultät Graduate School:

Im Masterstudiengang MBA/IM findet seit Jahren eine Absolventenbefragung statt. Über das Alumni-Netzwerk der Fakultät GS besteht Kontakt zu den meisten Alumni.

Stellungnahme zu Kapitel B-7-2 Diploma Supplement und Zeugnis

ECTS Grading Tables

Zitat: *„Das Diploma Supplement entspricht nach Ansicht der Gutachter weitgehend den Vorgaben. Für die Bachelorstudiengänge sind allerdings zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User’s Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses oder eine relative ECTS-Note auszuweisen.“*

Die statistischen Daten zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden seit Juli 2013 gemeinsam mit dem Zeugnis ausgewiesen. Um eine statistische Validität sicherzustellen, wird ein ECTS Grading Table erst ab einer Kohorte von 50 AbsolventInnen erstellt. Die Verankerung der ECTS Grading Tables in den Satzungen und Ordnungen ist für das WS 2013/14 geplant.“

E Abschließende Bewertung der Gutachter (26.07.2013)

Die Gutachter stellen bzgl. der von der Hochschule vorgelegten **Stellungnahme** fest:

- Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule, die die Abweichungen der Vorgabe der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben beschreibt, folgen. Für weiterhin überarbeitungswürdig halten sie dennoch die Modularisierung im Hinblick auf abgestimmte Lehr- und Lernpakete. Die dahingehende Ankündigung der Hochschule, dass eine grundsätzliche Überarbeitung angedacht ist, unterstützen sie.
- Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule bemüht ist, ihre „Schwäche“ hinsichtlich der Darstellung der Prüfungsformen und der Gewichtung einzelner Prüfungsleistungen auszuräumen.
- Die Gutachter befürworten die ECTS-Grading Tables als ein geeignetes Instrument, statistische Daten zur Einordnung der Abschlussnote auszuweisen. Lediglich die Verankerung der Vergabe dieser Daten ist noch nicht erfolgt.

Unter Einbeziehung der Stellungnahme der Hochschule kommen die Gutachter zu den folgenden Ergebnissen:

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

- Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Teilaufgabe in Bezug auf die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entfallen kann, jedoch weiterhin bestehen bleiben sollte der zweite Teil der Auflage, dass die Modularisierung im Hinblick auf Stimmigkeit der Module überprüft und ggf. überarbeitet werden sollte (Auflage 1).
- Bis zur vollständigen Umsetzung halten die Gutachter an der formulierten Auflage (Kriterium 4) weiterhin fest.
- Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 7.2 und erachten dies als erfüllt. Eine diesbezügliche Auflage ist nicht mehr erforderlich.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE[®] Labels:

- Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik bzw. des Fachausschusses 06 – Wirtschaftsingenieurwesen korrespondieren. Die Gutachter sehen die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ erfüllt.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

- Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Teilaufgabe in Bezug auf die Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entfallen kann, jedoch weiterhin bestehen bleiben sollte der zweite Teil der Auflage, dass die Modularisierung im Hinblick auf Stimmigkeit der Module überprüft und ggf. überarbeitet werden sollte (Auflage 1).
- Bis zur vollständigen Umsetzung halten die Gutachter an der formulierten Auflage (Kriterien 2.3, 2.4, 2.5) weiterhin fest.
- Die Gutachter ändern ihre Bewertung hinsichtlich des Kriteriums 2.2 und erachten dies als erfüllt. Eine diesbezügliche Auflage ist nicht mehr erforderlich.

Es ergibt sich ansonsten aus den Nachlieferungen und der Stellungnahme der Hochschule keine Änderung hinsichtlich der Bewertung der Gutachter.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Internationale Technische Betriebswirtschaft	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Innovationsmanagement	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma International Industrial Management	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

Für die Masterstudiengänge

1. Für den Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzung sind Regeln zu definieren. Dabei darf der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus gehen.

Für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Innovationsmanagement

2. Es muss sichergestellt sein, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.

Für alle Studiengänge

3. Es muss transparent sein, aus welchen Prüfungsleistungen sich die Modulprüfungen zusammensetzen, und mit welchem Gewicht diese ggf. in die Notenberechnung eingehen. Die Prüfungsform muss spätestens zu

	ASIIN	AR
	2.5	2.3
	3.1, 4	2.3, 2.4, 2.5
	4	2.3, 2.4, 2.5

Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden und auch aus den Modulbeschreibungen erkennbar sein.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte eine systematische und durchgängige Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation durchgeführt werden und der Absolventenverbleib systematisch und kontinuierlicher ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

2. Das Studiengangskonzept sollte so überarbeitet werden, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglicht wird.

Für die Bachelorstudiengänge

3. Es wird empfohlen, dass die Rückkopplung an die Studierenden hinsichtlich des Praxisberichtes verbessert wird.

6.1, 6.2	2.9
3.1	2.3
3.4	2.4

F Stellungnahme der Fachausschüsse

F-1 Fachausschuss 01- Maschinenbau/Verfahrenstechnik (05.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren auch unter Berücksichtigung der anderen Akkreditierungsverfahren, die an der Hochschule Esslingen im gleichen Zeitraum stattgefunden haben. Aus den anderen ihm vorliegenden Verfahren der Hochschule Esslingen gewinnt der Fachausschuss den Eindruck, dass die Module „Wissenschaftliche Vertiefung“ bzw. „Projekt auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ und „Bachelorarbeit“ sehr stark miteinander verwoben sind und eine klare sachliche und formale Trennung nur schwer ersichtlich ist. Dies wird allerdings aus dem Gutachten für das vorliegende Verfahren nicht deutlich. Der Fachausschuss kann auch nachvollziehen, dass diese Problematik von den Gutachtern nicht erkannt wurde, da die Informationen der Hochschule das Modul „Wis-

senschaftliche Vertiefung“ bzw. „Projekt auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ aufgrund der Bezeichnung anders erscheinen lassen und der Eindruck entstehen kann, dass es sich um in sich geschlossene separate Module handelt. Der Fachausschuss gewinnt aber den Eindruck, dass es sich gleichwohl um ein systematisches Problem an der Hochschule Esslingen handelt, mit dem die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verlängert werden soll, was den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben widerspricht. Er begründet dies damit, in einem anderen Verfahren die Hochschule einräume, „dass dieses Modul eigentlich integraler Bestandteil der Bachelorarbeit ist, da es den Studierenden kaum gelingt, eine ingenieurwissenschaftliche Arbeit in dem von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben festgelegten Zeitraum zu absolvieren.“ Die Gutachter gewinnen überdies in dem zitierten Verfahren den Eindruck, dass „hierdurch die eigentliche Bachelorarbeit in der Praxis ausgedehnt wird“.

Aus dem Bericht ergibt sich für den Fachausschuss, dass der Masterstudiengang Innovations-Management eine Reakkreditierung ist und die maximale Akkreditierungsdauer somit 2019 sein muss.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss ändert die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und spricht sich aus den oben genannten Gründen für eine zusätzliche Auflage für die Bachelorstudiengänge aus.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Internationale Technische Betriebswirtschaft	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Innovationsmanagement	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma International Industrial Management	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

Für die Masterstudiengänge

1. Für den Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzung sind Regeln zu definieren. Dabei darf der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus gehen.

Für die Bachelorstudiengänge

2. Bachelorarbeit und das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“ bzw. „Projekt auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ sind durchgängig als formal und sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu dokumentieren.

Für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang Innovationsmanagement

3. Es muss sichergestellt sein, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lehr- und Lernpaket darstellt.

Für alle Studiengänge

4. Es muss transparent sein, aus welchen Prüfungsleistungen sich die Modulprüfungen zusammensetzen, und mit welchem Gewicht diese ggf. in die Notenberechnung eingehen. Die Prüfungsform muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden und auch aus den Modulbeschreibungen erkennbar sein.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden

ASIIN	AR
2.5	2.3
--	2.2
3.1, 4	2.3, 2.4, 2.5
4	2.3, 2.4 2.5
6.1,	2.9

Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte eine systematische und durchgängige Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation durchgeführt werden und der Absolventenverbleib systematisch und kontinuierlicher ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.

2. Das Studiengangskonzept sollte so überarbeitet werden, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglicht wird.

Für die Bachelorstudiengänge

3. Es wird empfohlen, dass die Rückkopplung an die Studierenden hinsichtlich des Praxisberichtes verbessert wird.

6.2	
3.1	2.3
3.4	2.4

F-2 Fachausschuss 06- Wirtschaftsingenieurwesen (06.09.2013)

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich vollumfänglich den Gutachtern an.

Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des Siegels der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland:

Der Fachausschuss übernimmt die von den Gutachtern vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen.

Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 06 - Wirtschaftsingenieurwesen korrespondieren. Er sieht die Kriterien „Knowledge and Understanding“, „Engineering Analysis“, „Engineering Design“, „Investigations“, „Engineering Practice“ und „Transferable Skills“ für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen erfüllt.

Der Fachausschuss empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Internationale Technische Betriebswirtschaft	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Innovationsmanagement	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma International Industrial Management	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

G Beschluss der Akkreditierungskommission (27.09.2013)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren im Hinblick auf die Auflage 1. Zunächst korrigiert sie die Angabe dahingehend, dass sich diese Auflage nur auf den Masterstudiengang „Innovationsmanagement“ bezieht. Im Gegensatz zu den anderen Akkreditierungsverfahren, die im gleichen Zeitraum an der Hochschule Esslingen stattgefunden haben, kommt sie speziell für den Masterstudiengang Innovationsmanagement zu dem Schluss, dass die Auflage zu den fehlenden Zulassungsvoraussetzungen bestehen bleiben sollte. Bisher werden die Zulassungsvoraussetzungen nicht so expliziert, dass deutlich wird, wie mit dem heterogenen Klientel (Bachelorstudium mit betriebswirtschaftlicher, technischer oder naturwissenschaftlicher Ausrichtung) umgegangen wird bzw. inwieweit fehlende Vorkenntnisse ausgeglichen werden können. Gleichzeitig ergänzt die Kommission - identisch zu den anderen Verfahren - eine weitere Auflage zu den Zulassungsvoraussetzungen, die nur für das Siegel des Akkreditierungsrates gilt, demnach nach Abschluss

des Masterstudiums 300 CP erreicht werden müssen. Es obliegt der Hochschule zu entscheiden, ob sie Bewerber mit einem sechsemestrigen Bachelorstudiengang zulassen will. Gleichwohl muss dann sichergestellt sein, dass die Bewerber aus einem sechsemestrigen Studium äquivalente Kompetenzen mitbringen. Hinsichtlich der ergänzten Auflage 3, die für die Bachelorstudiengänge gilt, schließt sie sich der Argumentation des Fachausschusses 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik an. Weiterhin erörtert die Kommission die Vergabe des EUR-ACE Labels für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Sie ist der Ansicht, dass nicht eindeutig erkennbar ist, ob die angestrebten Lernergebnisse und ihre curriculare Umsetzung mit den EUR-ACE® Kriterien insbesondere in den Bereichen „Engineering Design“ und „Engineering Practice“ soweit korrespondieren, dass die Vergabe des EUR-ACE® Labels gerechtfertigt ist. Daher stellt die Akkreditierungskommission fest, dass Bedarf für eine weitere Prüfung besteht. Die Entscheidung über die Vergabe des EUR-ACE® Labels wird zurückgestellt und an die zuständigen Fachausschüsse 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik und 06 - Wirtschaftsingenieurwesen zu einer erneuten Prüfung zurück verwiesen.

Aufgrund eines Schreibens des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst des Landes Baden-Württembergs wird der Akkreditierungszeitraum für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen angepasst. Das Schreiben legt für den genannten Bachelorstudiengang dar, dass dieser zum Wintersemester 2013/14 als neuer Studiengang eingerichtet wird und der vorhergehende Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen eingestellt wird. Somit wird der vorliegende Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen nicht wie ursprünglich angenommen als zu reakkreditierender Studiengang sondern als Erstakkreditierung (Akkreditierungsdauer max. 5 Jahre) behandelt.

Im Übrigen folgt die Akkreditierungskommission den Empfehlungen von Gutachtern und Fachausschüssen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Internationale Technische Betriebswirtschaft	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsingenieurwesen	Mit Auflagen	Entscheidung zu EUR-ACE® zurückgestellt	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ba Technische Betriebswirtschaft/Automobilindustrie	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019
Ma Innovationsmanagement	Mit Auflagen	--	30.09.2020	Mit Auflagen	30.09.2020
Ma International Industrial Management	Mit Auflagen	--	30.09.2019	Mit Auflagen	30.09.2019

Auflagen

Für den Masterstudiengang Innovationsmanagement

1. Für den Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzung sind Regeln zu definieren. Dabei darf der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus gehen.

Für alle Masterstudiengänge

2. Es ist sicherzustellen, dass die Absolventen nach Abschluss des Masterstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben haben. Zu Masterstudiengängen können dabei auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.

Für die Bachelorstudiengänge

3. Bachelorarbeit und das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“ bzw. „Projekt auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ sind durchgängig als formal und

	ASIIN	AR
1. Für den Ausgleich fehlender Zulassungsvoraussetzung sind Regeln zu definieren. Dabei darf der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse nicht zu Lasten des Studiengangsniveaus gehen.	2.5	2.3
2. Es ist sicherzustellen, dass die Absolventen nach Abschluss des Masterstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben haben. Zu Masterstudiengängen können dabei auch Bewerber zugelassen werden, die aufgrund der ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen, sofern individuell nachgewiesen ist, dass sie äquivalente Kompetenzen mitbringen.	--	2.2
3. Bachelorarbeit und das Modul „Wissenschaftliche Vertiefung“ bzw. „Projekt auf dem Gebiet der Bachelorarbeit“ sind durchgängig als formal und	--	2.2

sachlich getrennte Studienleistungen darzustellen und zu dokumentieren.		
Für alle Studiengänge	4	2.3, 2.4 2.5
4. Es muss transparent sein, aus welchen Prüfungsleistungen sich die Modulprüfungen zusammensetzen, und mit welchem Gewicht diese ggf. in die Notenberechnung eingehen. Die Prüfungsform muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben werden und auch aus den Modulbeschreibungen erkennbar sein.		
Empfehlungen	6.1, 6.2	2.9
1. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungskonzept für die vorliegenden Studiengänge weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte eine systematische und durchgängige Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation durchgeführt werden und der Absolventenverbleib systematisch und kontinuierlicher ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.		
2. Das Studiengangskonzept sollte so überarbeitet werden, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ermöglicht wird.	3.1	2.3
Für die Bachelorstudiengänge	3.4	2.4
3. Es wird empfohlen, dass die Rückkopplung an die Studierenden hinsichtlich des Praxisberichtes verbessert wird.		